



Gemeinde **Siselen**

herzlich seeland

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Gemeindeversammlung	
Vorwort des Präsidenten	2
Einladung Gemeindeversammlung und Traktandenliste	3
Erläuterungen zu den Traktanden	4 – 22

Allgemeines	
Informationen aus dem Gemeinderat	22 – 23
Informationen aus der Verwaltung	24 – 28
Allgemeine Informationen	29 – 36

INFOBLATT

Mai 2024

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Mitbürger:innen

Die Eichenfuhr liegt schon wieder hinter uns. Die vielen unvergesslichen Festerlebnisse bleiben uns aber noch lange in guter Erinnerung. Vielen Dank allen, welche zu diesem wunderschönen Traditionsanlass beigetragen haben!

An der Gemeindeversammlung unterbreiten wir Ihnen verschiedene Traktanden. Unter anderem die Genehmigung der Jahresrechnung 2023. Auf den ersten Blick erscheint diese tiefrot und sieht besorgniserregend aus. Der Aufwandüberschuss von CHF 515'917.85 im allgemeinen Haushalt lässt sich aber damit erklären, dass der Gemeinderat Ende 2023 entschieden hat, die periodengerechten Abgrenzungen der drei Lastenausgleichsanteile Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen (EL) und Familienzulagen für Nichterwerbstätige im Rechnungsjahr 2023 vorzunehmen. Diese buchhalterische Massnahme, empfohlen bei der Rechnungslegung vom Kanton, führt dazu, dass wir im 2023 drei Lastenausgleiche verbucht haben. In den Folgejahren werden dann wieder die effektiven Jahresbeiträge verbucht. Ohne diese Massnahme hätten wir einen Ertragsüberschuss von gegen CHF 180'000.- ausgewiesen. Die detaillierten Erläuterungen unserer Finanzverwaltung zur Jahresrechnung 2023 finden Sie auf den nächsten Seiten.

Grundsätzlich darf die finanzielle Situation unserer Gemeinde als sehr gesund eingestuft werden, was sich auch im Eigenkapital-Polster und der Tatsache, dass wir keine langfristigen fremden Mittel haben, widerspiegelt. Unsere finanzielle Situation wird in den kommenden Jahren und Jahrzehnten hauptsächlich durch drei infrastrukturelle Faktoren auf der Ausgabenseite massgeblich geprägt:

- Einerseits wird unser Beitrag an die Infrastruktur des OSZ Ins (Neubau Schulgebäude) ab 2027 um ca. CHF 120'000.- jährlich steigen.
- Andererseits werden wir uns im Rahmen der Regiofeuerwehr Müntschemier-Siselen ab 2027/2028 jährlich an den Mietkosten des neuen Feuerwehrmagazins in Müntschemier finanziell beteiligen müssen.
- Der dritte entscheidende Faktor für unsere Finanzen wird der Umfang der Sanierung 2. Etappe des Schulhauses sein.

Gemäss aktuellem Finanzplan können wir all dies bei gleichbleibendem Steuersatz soweit tragen.

Wir leben in einer Zeit ausserordentlicher Herausforderungen (instabile Weltordnung, etliche Kriege, Migrationsströme, steigende Lebenshaltungskosten, Digitalisierung, Klimaveränderung, Anforderungen an den Sozialstaat usw.), welche sich lokal bis zu uns auswirken. Als Gemeinde und Einwohner sind wir von Vielem direkt oder indirekt aber hauptsächlich auch finanziell betroffen. Gesunde und stabile Finanzen bieten uns einerseits ein bisschen Sicherheit und andererseits ermöglichen sie auch gewisse Investitionen. Daher sind wir gut beraten, weiterhin sorgfältig mit unseren Gemeindefinanzen umzugehen.

Betreffend die Genehmigung unserer Ortsplanungsrevision haben wir von Seiten des Kantons bis heute noch keine konkreten Rückmeldungen erhalten. Es bleibt uns nichts Anderes übrig, als abzuwarten.

In Sachen regionaler Richtplan Windenergie wird die Mitgliederversammlung seeland.biel/bienne den Richtplan im Juni behandeln und verabschieden. Bis also Windräder auf unserem Gemeindegebiet gebaut werden können, dürfte es noch eine Weile dauern.

In der Schweiz haben wir das Privileg, aktiv den politischen Prozess mitzugestalten. Eine gute Gelegenheit dafür ist die Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 13. Juni 2024. Dazu lade ich Sie im Namen des Gemeinderates herzlich ein.

...und noch etwas: Es freut mich, dass im Ausserdorf wieder gebaut wird! Mir ist bewusst, dass diese ehemalige Landi-Parzelle eine lange Geschichte in unserer Gemeinde hat und entsprechend teilweise nach wie vor Emotionen auslöst. Die Parzelle ist seit dem bewilligten Projekt und dem entsprechenden Verkauf im Jahr 2019 in Privatbesitz und gehört nicht mehr der Einwohnergemeinde. Das Verfahren, welches zur Einstellung des Bau's führte, ist abgeschlossen und der Baustopp konnte aufgehoben werden.

Herzlich, Jonas Schwab
Gemeindepräsident

Einladung ordentliche Gemeindeversammlung

Wir laden Sie hiermit herzlich zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom **Donnerstag, 13. Juni 2024** um **19.30 Uhr** im **Schulhaus Siselen** ein.

Traktanden

1. **Integration Datenbank Web-Gis**; Genehmigung Nachkredit
2. **Jahresrechnung 2023**; Genehmigung
3. **Teilsanierung Gemeindeverwaltung**; Genehmigung Verpflichtungskredit
4. **Smart Meter Rollout**; Genehmigung Verpflichtungskredit für die 1. Etappe
5. **Schulhaussanierung 1. Etappe**; Verpflichtungskreditabrechnung zur Kenntnisnahme
6. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden können 14 Tage vor der Versammlung auf der Verwaltung während den ordentlichen Öffnungszeiten oder online auf der Website der Gemeinde eingesehen werden (www.siselen.ch/politik/gemeindeversammlung).

Das Protokoll der kommenden Versammlung vom 13. Juni liegt vom 24. Juni bis am 24. Juli 2024 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und ist auf der Website der Gemeinde einsehbar. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich gegen das Protokoll Einsprache erhoben werden.

Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg schriftlich und begründet einzureichen.

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Siselen, 23. April 2024

Der Gemeinderat

Publikation im Anzeiger Region Erlach:
Nr. 19 vom 10. Mai 2024

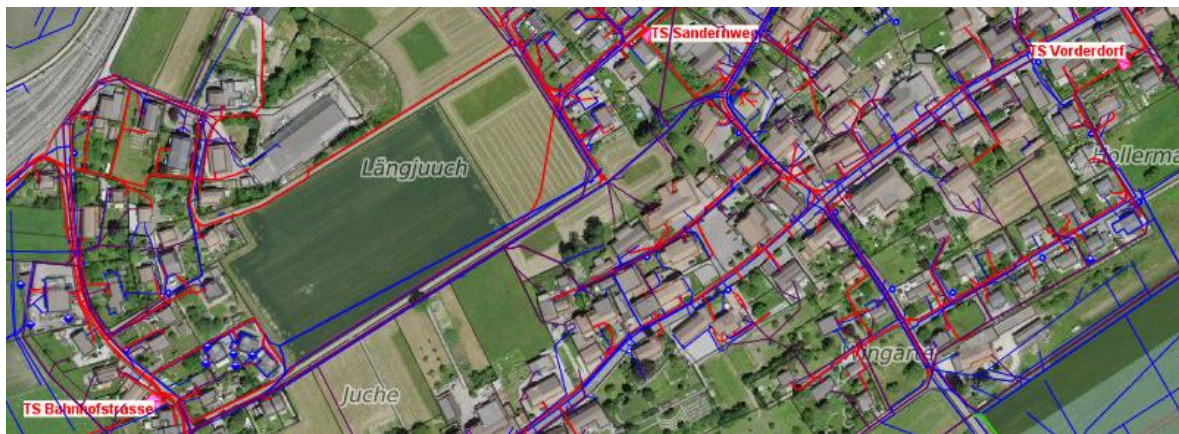
Erläuterungen zu den Traktanden

1. Integration Datenbank Web-Gis; Genehmigung Nachkredit

Der Gemeinderat genehmigte anlässlich seiner Sitzung vom 6.11.2019 in seiner Kompetenz einen Verpflichtungskredit für die Integration aller Rohranlagen und Kabel in den Werkkataster Elektro, sowie der Aufbau eines Auskunftssystems «WEB-GIS» in der Höhe von Fr 39'000.00. Die hohen Kosten sind durch die Aufarbeitung sämtlicher Netzdaten im Elektrobereich (Kabel Rohre und Trasse über die Spannungsebenen MS/NS und ÖBe) verursacht worden.

Durch die Übernahme sämtlicher Werkpläne der Gemeinde Siselen (Wasser, Abwasser, Elektro) ins WEB-GIS System, kann die Gemeindeverwaltung die verschiedenen Kataster digital abrufen und verarbeiten. Die Plattform wird durch Lüscher & Aeschlimann in Ins betrieben und gewartet. Änderungen am Leitungskataster, welche z.B. im Rahmen von Bauprojekten vorgenommen werden, können somit von Lüscher und Aeschlimann digital nachgeführt werden. Die Gemeinde verfügt somit über einen laufend aktualisierten digitalen Leitungskataster.

Dieser sieht in der Gesamtübersicht so aus:



Aufgrund eines Zusatzauftrages der Gemeinde Siselen an die Firma Lüscher & Aeschlimann zur Ergänzung resp. zur Digitalisierung des Innenlebens der Trafos und der Verteilerkabinen, was insbesondere die Arbeit beim EWA Aarberg vereinfacht aber auch die tägliche Abfrage und Auskunftserteilung in der Gemeindeverwaltung Siselen, wurde für die Bestimmung des zuständigen Organs leider vergessen, die Mehrwertsteuer einzureichen (Art. 105a Gemeindeverordnung). Die Verpflichtungskreditabrechnung übersteigt somit den Betrag in Kompetenz des Gemeinderates für einmalige Ausgaben (Fr. 40'000.00) und daher muss die Gemeindeversammlung einen Nachkredit für die bereits ausgeführten Arbeiten genehmigen.

Projektkosten	Rechnungsdatum	Ausgaben/Fr. exkl. MwSt.	Ausgaben/Fr. inkl. MwSt. (7.7%)
Lüscher & Aeschlimann AG; Ins (Integration Map 3D – 1. Akontozahlung)	01.01.2021	14'000.00	15'078.00
Lüscher & Aeschlimann AG; Ins (Aufarbeiten Netzdaten)	06.09.2021	21'000.00	22'617.00
Lüscher & Aeschlimann AG; Ins (Ergänzung Innenleben Trafo & VK)	23.06.2022	4'800.00	5'169.60
Total Projektkosten		39'800.00	42'864.60

Übersicht Verpflichtungskreditabrechnung

GR-Beschluss 06.11.2019	Kredit/Fr.	Ausgaben/Fr.	Mehrkosten/Fr.
Elektrizitätsnetz (Gemeindebetriebe)	39'000.00	42'864.60	3'864.60
Integration Datenbank			

Rechtliches

Die Mehrkosten von Fr. 3'864.60 liegen innerhalb der 10%-Regelung über die Genehmigung von Nachkrediten (OgR Art. 6 Abs. 3). Jedoch liegt der Verpflichtungskredit zusammen mit dem Nachkredit (OgR Art. 6 Abs. 1+2) in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Somit beschliesst die vorliegende Verpflichtungskreditabrechnung die Gemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung der Verpflichtungskreditabrechnung mit Bruttokosten von Fr. 42'864.60 mit einer entstandenen Kreditüberschreitung (Nachkredit) von Fr. 3'864.60 inkl. MwSt. beantragt.

2. Jahresrechnung 2023; Genehmigung

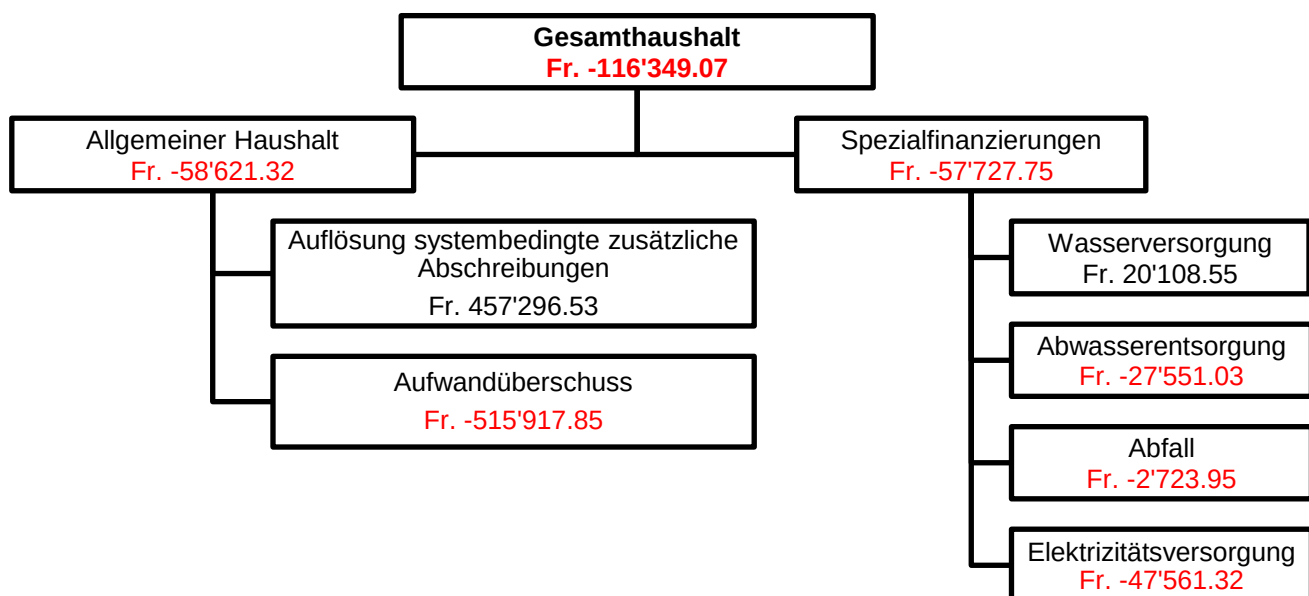
2.1 Gesamtübersicht

Der Gesamthaushalt 2023 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 116'349.07 ab. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss (Gesamthaushalt) von Fr. 37'330.55 vor.

Der allgemeine Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) erwirtschaftete im Berichtsjahr 2023 einen Aufwandüberschuss von Fr. 515'917.85 und schliesst damit um Fr. 469'014.30 schlechter ab als budgetiert. Das Budget 2023 sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 46'903.55 im allgemeinen Haushalt vor.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben erfolgt eine Entnahme von Fr. 457'296.53 aus den finanzpolitischen Reserven der zusätzlichen Abschreibungen. Dadurch reduziert sich der Aufwandüberschuss auf einen Betrag von Fr. 58'621.32.

Zur Veranschaulichung werden die Ergebnisse der verschiedenen Haushalte grafisch dargestellt:



Der Gemeinderat setzt die periodengerechte Abgrenzung der Lastenausgleichszahlung Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen Nichterwerbstätige in der Jahresrechnung 2023 um.

In der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511) ist mit der Einführung von HRM2 in Artikel 4 Buchstabe k die Periodenabgrenzung von Ausgaben neu explizit verankert worden. Dies ist an und für sich kein neuer Rechnungslegungsgrundsatz. Zeitliche Abgrenzungen waren bereits nach den unter dem HRM1 geltenden Regeln vorzunehmen. Bei den Lastenausgleichszahlungen war es jedoch im HRM1 üblich, die Zahlungen im Jahr der Rechnungsstellung zu budgetieren und nicht im Jahr, für das sie bezahlt werden. Konkret geht es um folgende Lastenausgleichszahlungen:

- Lastenausgleich Sozialhilfe,
- Lastenausgleich Sozialversicherung Ergänzungsleistungen und
- Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige.

In der Bernischen Systematischen Information Gemeinden (BSIG) 1/170.511/7.1 vom 24. November 2014 hielt das Amt für Gemeinden und Raumordnung fest: "Die Gemeinden sind frei, eine Umstellung zu der periodengerechten Abgrenzung vorzunehmen. Diese Umstellung muss in einem Rechnungsjahr vorgenommen werden und die einmalig anfallende Doppelbelastung ist als ordentlicher Aufwand zu verbuchen sowie in der Jahresrechnung zu kommentieren".

Zum Verständnis: Die Lastenausgleichszahlungen für das Jahr 2022 wurden der Gemeinde Siselen im Jahr 2023 in Rechnung gestellt. Die Lastenausgleichszahlungen für das Jahr 2023 werden erst im Jahr 2024 durch den Kanton Bern der Gemeinde in Rechnung gestellt. Diesen Umstand, mit Blick auf den Rechnungslegungsgrundsatz der zeitlichen Abgrenzung, setzt der Gemeinderat die einmalige Doppelbelastung der drei Lastenausgleichssysteme in der Jahresrechnung 2023 um.

Nebst der periodengerechten Abgrenzung wird der Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe auch um den halben Jahresaufwand zusätzlich belastet. Bisher wies die Gemeinde Siselen rund 50% des Lastenausgleichsanteils als Guthaben in der Bilanz aus. Dieses Vorgehen war nicht korrekt und wird ebenfalls mit der Jahresrechnung 2023 korrigiert. Damit resultiert bei diesem Lastenausgleichssystem für Siselen der anderthalbfache Aufwand im Vergleich zu den Vorjahren. Nachfolgend ist die Übersicht über die Aufwände der drei verschiedenen Lastenausgleichssysteme dargestellt:

Lastenausgleich (Verbundaufgaben)	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Sozialhilfe	871'788.25	351'680.00	339'773.40
Ergänzungsleistungen	291'837.00	151'350.00	145'160.00
Familienzulagen NE	5'153.00	3'140.00	2'998.00
Total Lastenausgleich	1'168'778.25	506'170.00	487'931.40

Ohne die periodengerechte Abgrenzung und der Praxisänderung über die Verbuchung des Lastenausgleiches Sozialhilfe (keine Abgrenzung mehr z.G. Erfolgsrechnung) würde der allgemeine Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 180'000.00 abschliessen.

Die nachfolgenden Sachverhalte haben zur (+) Besser-/ (-) **Schlechterstellung** des Jahresergebnisses 2023 im allgemeinen Haushalt geführt.

- Periodengerechte Abgrenzung Lastenausgleich Sozialhilfe für das Jahr 2023. Fr. -336'567.00
- Periodengerechte Abgrenzung Lastenausgleich Ergänzungsleistungen für das Jahr 2023. Fr. -148'428.00
- Periodengerechte Abgrenzung Lastenausgleich Familienzulagen für das Jahr 2023. Fr. -2'604.00
- Auflösung aktive Rechnungsabgrenzung Lastenausgleich Sozialhilfe für das Jahr 2022 im Rechnungsjahr 2023. Bei dieser Position handelt es sich um eine Umstellung der Rechnungsabgrenzung. Bisher wurde die Hälfte des jährlich anfallenden Lastenausgleichbetrages als aktive Rechnungsabgrenzung und damit als Minderaufwand in der Jahresrechnung ausgewiesen. Damit wurde in der Rechnungslegung nur die Hälfte des Aufwandes aus dem Vorjahr belastet. Fr. -225'000.00
- Bei den Einkommenssteuern natürliche Personen (Konto 9100.4000.01) erfolgte eine Korrektur/Abgrenzung des ausgewiesenen Ertrages um Fr. 80'000.00. Aufgrund von vertieften Analysen musste festgestellt werden, dass zu hohe Ratenrechnungen für das Steuerjahr 2023 im kommenden Rechnungsjahr 2024 mittels definitiver Veranlagung zu Lasten der Gemeinde Siselen korrigiert werden. Daher entschied sich der Gemeinderat für eine entsprechende Korrektur. Fr. -80'000.00
- Im Rechnungsjahr 2023 sind einzelne definitive Veranlagungen für Steuerteilungen von natürlichen Personen in Rechtskraft erwachsen. Der Gemeinde Siselen wurden die wegfallenden Steuerbeträge entsprechend belastet. Aus diesem Grund konnte die vorhandene Rückstellung für Steuerteilungen teilweise aufgelöst werden. Es handelt sich um einen Nettobetrag von Fr. 28'000.00. Fr. 28'000.00
- Tieferer Personalaufwand für die Gemeindeverwaltung aufgrund der Teilauslagerung von Finanzverwaltungsaufgaben. Fr. 25'291.05

- Die in der Rubrik Umweltschutz budgetierten Massnahmen für die nachhaltige Entwicklung von Fr. 10'000.00 sind im Rechnungsjahr 2023 nicht angefallen. Fr. 10'000.00
- Bei den Vermögenssteuern Natürliche Personen sind Mehreinnahmen aus den Ratenrechnungen wie auch bei den Veranlagungen aus Vorjahren zu verzeichnen. Fr. 34'230.95
- Bei den Sondersteuern sind insgesamt Fr. 46'820.10 Mehreinnahmen angefallen als im Budget 2023 angenommen wurde. Fr. 46'820.10

2.2 Spezialfinanzierungen (SF) im Eigenkapital

SF Wasserversorgung	Rechnungsjahr 2023	Rechnungsjahr 2022	Rechnungsjahr 2021
Erfolg	20'108.55	35'639.16	39'189.90
Verwaltungsvermögen	1'009'289.90	971'835.00	388'035.50
Anlagen im Bau	0.00	52'939.55	603'625.05
Bestand Werterhaltung	479'138.80	469'424.15	450'909.70
Eigenkapital	491'428.35	471'319.80	435'680.64

SF Abwasserentsorgung	Rechnungsjahr 2023	Rechnungsjahr 2022	Rechnungsjahr 2021
Erfolg	-27'551.03	59'838.99	46'112.67
Verwaltungsvermögen	409'028.50	415'245.35	259'420.65
Anlagen im Bau	0.00	0.00	138'653.80
Bestand Werterhaltung	1'450'048.85	1'364'981.70	1'317'439.80
Eigenkapital	218'704.86	246'255.89	186'416.90

SF Abfallentsorgung	Rechnungsjahr 2023	Rechnungsjahr 2022	Rechnungsjahr 2021
Erfolg	-2'723.95	2'256.04	5'698.60
Verwaltungsvermögen	38'132.70	13'314.15	14'793.50
Anlagen im Bau	0.00	29'219.90	0.00
Bestand Werterhalt	n/A	n/A	n/A
Eigenkapital	32'586.58	35'310.53	186'416.90

SF Elektrizitätsversorgung	Rechnungsjahr 2023	Rechnungsjahr 2022	Rechnungsjahr 2021
Erfolg Netz	46'521.93	5'100.78	33'816.60
Erfolg Energie	-94'083.25	17'721.76	17'250.19
Verwaltungsvermögen	317'440.35	289'408.45	341'297.05
Anlagen im Bau	0.00	39'800.00	35'000.00
Bestand Werterhalt	610'097.99	574'144.14	534'132.24
Eigenkapital	823'188.45	870'749.77	847'927.23

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 20'108.55 ab. Das Budget 2023 sah einen Ertragsüberschuss von Fr. 8'550.00 vor. Die Besserstellung ist auf höhere Verbrauchsgebühren sowie auf tiefere Beiträge an die WAGROM im Vergleich zum Budget 2023 zurückzuführen.

Die Einlage in die Werterhaltung Wiederbeschaffung erfolgt mit einem Einlagesatz von 100% und führte zu einem Mehraufwand von Fr. 7'142.30 im Vergleich zum Budget 2023.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 27'551.03 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 5'377.00. Diese Schlechterstellung ist im Wesentlichen auf die Umstellung des Einlagesatzes in die Werterhaltung zurückzuführen. Bisher erfolgte die Einlage mit einem Wert von 60% des Wiederbeschaffungswertes. Neu erfolgt die Einlage mit einem Satz von 100%. Dies führt zu einem höheren Aufwand von Fr. 26'551.04. Ziel ist es, den Bestand der Werterhaltung so rasch wie möglich auf das gesetzliche Maximum von 25% der Wiederbeschaffung zu äufnen. Aktuell liegt dieser Satz bei 19.86%. Damit fehlen noch Fr. 375'638.65 bis zur maximalen Einlage.

SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'723.95 ab. Das Budget 2023 sah ein Defizit von Fr. 1'794.00 vor. Die Schlechterstellung ist auf den anfallenden Abschreibungsaufwand für die aktivierte Anlage Sammelstelle Finsterhennen von Fr. 2'922.00 zurückzuführen. Unvorhergesehenen Rückerstattungen für den Abtransport von Tierkadaver in der Höhe von Fr. 670.55 haben zu einem Mehrertrag geführt. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 32'586.58.

SF Elektrizitätsversorgung Siselen

Das Ergebnis der Elektrizitätsversorgung wird kumuliert ausgewiesen. Das bedeutet, dass die Funktionen SF Elektrizitätsnetz und SF Elektrizitätswerk kumuliert in der Ergebnistabelle ausgewiesen werden. Das Budget 2023 sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 2'560.00 vor. Effektiv resultiert bei dieser Spezialfinanzierung ein Aufwandüberschuss von Fr. 47'561.32. Höhere Rücklieferungszahlungen an private PV-Anlagen von Fr. 11'764.50 führten einerseits zur Schlechterstellung. Andererseits hat der Mehraufwand von Fr. 159'917.90 aufgrund der Kostensteigerungen von mehr als 300% auf dem Energiepreis zur Budgetabweichung geführt. Die Kostensteigerungen wurden zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets nicht zu 100% im Budgetbetrag (Konto 8712.3101.02) eingerechnet.

2.3 Eckdaten	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	116'349.07	-37'330.55	120'556.73
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-58'621.32	-46'903.55	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-57'727.75	9'573.00	120'556.73
Auflösung systembedingte zus. Abschreibungen	457'296.53	0.00	0.00
Steuerertrag natürliche Personen	1'432'237.85	1'393'817.00	1'493'510.85
Steuerertrag juristische Personen	21'875.90	31'000.00	49'946.50
Liegenschaftssteuer	132'533.00	125'000.00	127'145.80
Nettoinvestitionen	65'861.62	265'000.00	591'418.68
Bestand Finanzvermögen	4'386'642.76		4'040'207.64
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	3'776'865.50		3'857'952.33
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	1'977'574.05		2'046'189.93
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'799'291.45		1'811'762.40
Fremdkapital	1'351'336.47		639'571.06
Eigenkapital	6'812'171.79		7'258'588.91
Reserven	1'545'701.25		1'313'981.60
Bilanzüberschuss	198'294.95		665'591.48

2.4 Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis Gesamthaushalt	-116'278.10	-37'330.55	120'556.73
Abschreibung Verwaltungsvermögen	146'948.45	170'934.50	89'500.35
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	117'284.00	74'600.00	93'111.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	22'502.20	133'320.00	27'054.65
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	2'800.00
Einlagen in das Eigenkapital	351'494.38	335'422.25	520'672.98
Entnahmen aus dem Eigenkapital	776'344.23	322'205.20	84'514.05
Selbstfinanzierung	-299'397.70	88'101.00	715'072.36

Nettoinvestitionen			
Investitionsausgaben	65'861.62	265'000.00	591'418.68
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	65'861.62	265'000.00	591'418.68
Finanzierungsergebnis	-365'259.32	-176'899.00	123'653.68

Die Selbstfinanzierung sowie das Finanzierungsergebnis ist aufgrund der periodengerechte Abgrenzung der Lastenausgleichsanteile im negativen Bereich.

2.5 Bilanz

	Jahresrechnung 2023	Jahresrechnung 2022
FINANZVERMÖGEN		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'505'295.73	1'693'306.09
101 Forderungen	1'059'468.03	1'021'823.25
102 Kurzfristige Geldanlagen	1'050'000.00	300'000.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00	7'199.30
107 Finanzanlagen	1.00	1.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	771'878.00	1'017'878.00
TOTAL FINANZVERMÖGEN	4'386'642.76	4'040'207.64
VERWALTUNGSVERMÖGEN		
140 Sachanlagen VV	3'463'340.45	3'650'904.88
142 Immaterielle Anlagen	138'125.05	31'647.45
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	175'400.00	175'400.00
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	3'776'865.50	3'857'952.33
AKTIVEN	8'163'508.26	7'898'159.97
FREMDKAPITAL		
200 Laufende Verbindlichkeiten	361'448.62	329'713.91
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	950'765.60	239'264.90
205 Kurzfristige Rückstellungen	10'900.00	14'350.00
208 Langfristige Rückstellungen	28'0000.0	56'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	222.25	242.25
TOTAL FREMDKAPITAL	1'351'336.47	639'571.06
EIGENKAPITAL		
290 Verpflichtungen, Vorschüsse ggü. SF	1'565'908.24	1'623'635.99
293 Vorfinanzierungen	4'211'085.87	3'839'322.59
294 Reserven	198'294.95	655'591.48
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	337'053.70	581'588.50
299 Bilanzüberschuss	499'829.03	558'450.35
TOTAL EIGENKAPITAL	6'812'171.79	7'258'588.91
PASSIVEN	8'163'508.26	7'898'159.97

Finanzvermögen (100 – 104)

Das Finanzvermögen beläuft sich per Bilanzstichtag auf Fr. 4'386'642.76. Gegenüber dem 1. Januar 2023 ist eine Zunahme von Fr. 346'435.12 feststellbar. Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen nahmen um Fr. 188'010.36 ab, dafür ist bei kurzfristigen Geldanlagen eine Zunahme von Fr. 750'000.00 feststellbar. Die Gemeinde Siselen weist einen hohen Bestand an flüssigen Mitteln auf. Anstatt dieses Geld auf dem Kontokorrent mit einem tiefen Zinsniveau zu belassen, wurde bei der Valiant Bank ein Festgeld zum Zins von 1.70% abgeschlossen

(Laufzeit 24.10.2023 – 24.10.2024). Daneben führt die Gemeinde Siselen noch ein Festgeld von Fr. 300'000.00 zu einem Zinssatz von 1.40% mit einer Laufzeit bis am 11.01.2024.

Sachanlage Finanzvermögen (108)

Infolge des Grundstückverkaufs Hinterdorf 10 nahm der Bilanzwert bei den Sachanlagen Finanzvermögen um Fr. 246'000.00 ab.

Verwaltungsvermögen (140 – 145)

Das Verwaltungsvermögen (Sachanlage Verwaltungsvermögen, immaterielle Anlagen und Darlehen/Beteiligungen) nahm im Berichtsjahr 2023 um die getätigten Nettoinvestitionen um Fr. 65'861.62 zu, andererseits vermindern die Abschreibungen das Verwaltungsvermögen um Fr. 146'948.45. Das Verwaltungsvermögen beläuft sich somit per Bilanzstichtag 31.12.2023 auf neu Fr. 3'776'865.50. Die bisherigen Sachanlagegüter unter der Rubrik Anlagen in Bau wurden im Berichtsjahr 2023 vollständig den abschreibungspflichtigen Sachanlagen zugeführt und somit nach deren Nutzungsdauern abgeschrieben. Die Gemeinde Siselen führt somit keine Anlagegüter mehr unter der Rubrik Anlagen im Bau.

Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Die passiven Rechnungsabgrenzungen haben im Berichtsjahr 2023 um Fr. 711'500.70 zugenommen. Diese Zunahme ist im Vergleich zu den Vorjahren überdurchschnittlich hoch. Einerseits hat die per Berichtsjahr 2023 vorgenommen periodengerechte Abgrenzung der Lastenausgleichsanteile Sozialhilfe, Ergänzungsleistung und Familienzulagen von Total Fr. 487'599.00 zu dieser Zunahme geführt. Andererseits fehlten zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung 2023 noch Abrechnungen über die Abfallsammelstelle, der Lehrergehälter, der Betriebsbeiträge Schule sowie über die Tagesbetreuung. Aus diesem Grund erfolgten bei diesen Bereichen pauschale Rechnungsabgrenzungen in Höhe der Budgetwerte. Der Gemeinde Siselen lagen keine detaillierteren Informationen vor.

Der Gemeinderat nimmt eine Korrektur des Steuerertrages bei den Einkommenssteuern natürliche Personen von Fr. 80'000.00 vor. Vertiefte Analysen des Steuerertrages ergaben im Berichtsjahr 2023 einen durch Ratenrechnungen zu hohen Steuerertrag. Nach Informationen der kant. Steuerverwaltung sowie der steuerpflichtigen Person erfolgt im darauffolgenden Jahr 2024 eine Berichtigung durch die Steuerveranlagung für das Steuerjahr 2023. Aus diesem Grund entschied sich der Gemeinderat, eine pauschale Rechnungsabgrenzung von Fr. 80'000.00 vorzunehmen.

Rückstellungen (205/208)

Die Rückstellungen für nicht bezogene Ferien- und Gleitzeitguthaben haben im Vergleich zum Vorjahr 2022 um Fr. 3'450.00 abgenommen und weisen einen neuen Bestand von Fr. 10'900.00 aus. Daneben erfolgt bei den langfristigen Rückstellungen für Steuerteilungen eine Wertkorrektur von netto Fr. 28'000.00 zu Gunsten der Erfolgsrechnung. Einerseits erfolgten im abgelaufenen Berichtsjahr definitive Steuerteilungen von hohen Fällen, andererseits wurde für eine pendente Steuerteilung eine Erhöhung der Rückstellung von Fr. 10'000.00 vorgenommen.

Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (290)

Der Saldo der Spezialfinanzierungen im EK hat im Berichtsjahr 2023 um Fr. 57'727.75 auf einen neuen Bestand von Fr. 1'565'908.24 abgenommen. Die Saldoveränderung ist auf die verschiedenen Jahresergebnisse der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall und Elektrizitätsversorgung zurückzuführen.

Vorfinanzierungen (293)

Unter der Rubrik Vorfinanzierungen sind die Spezialfinanzierungen Werterhalt Kurtaxe, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Elektrizitätsversorgung, Grenzweg, Liegenschaften Finanzvermögen, künstliche Kugelfänge, Kugelfang alt und Schulanlage geführt. Aufgrund von Wiederbeschaffungswerten und/oder Reglementen erfolgen jährliche Äufnungen (Einlagen). Aus den Beständen dieser Werterhaltsbestände können die sachbezogenen Abschreibungsaufwände der Erfolgsrechnung entnommen werden. Dadurch entsteht eine sogenannte „Glättung“ der Belastung aus dem investierten, abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögen. An dieser Stelle ist festzuhalten, dass aufgrund der Sanierung Schulhaus 1. Etappe erstmals ein Abschreibungsaufwand von Fr. 46'245.40 angefallen ist, welcher dem Werterhaltskonto entnommen wurde. Dem Restbuchwert aus der Sanierung Schulhaus 1. Etappe von Fr. 1'109'889.05 steht ein Bestand an Werterhalt von Fr. 1'545'701.25 gegenüber.

Reserven/Bilanzüberschuss (294/299)

Der Bilanzüberschuss nimmt aufgrund des Aufwandüberschusses im allgemeinen Haushalt um Fr. 58'621.32 auf einen neuen Bestand von Fr. 499'829.03 ab. Effektiv liegt das Jahresergebnis des allgemeinen Haushalts bei einem Aufwandüberschuss von Fr. 515'917.85. Die Differenz von Fr. 457'296.53 konnte aufgrund Art. 85 Abs. 3 und 4 und Anhang 3 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern dem Konto zusätzliche Abschreibungen entnommen werden.

Trotz der ausserordentlich hohen Belastung durch die periodengerechten Abgrenzungen der Lastenausgleichsan- teile Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen von Total Fr. 487'599.00 verfügt die Gemeinde Siselen immer noch über ein genügend hohes Eigenkapital zur Deckung von allfälligen zukünftigen Aufwandüberschüssen. Nachfolgend ist die detaillierte Übersicht der Reserven des allgemeinen Haushalts aufgeführt:

Reserve allgemeiner Haushalt	01.01.2023	31.12.2023
Zusätzliche Abschreibungen (finanzpolitische Reserve)	655'591.48	198'294.95
Bilanzüberschuss (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre)	558'450.35	499'829.03
Reserve allgemeiner Haushalt	1'214'041.83	698'123.98

Die Reserve im allgemeinen Haushalt, Bilanzüberschuss plus finanzpolitische Reserve, beträgt per Bilanzstichtag 31.12.2023 Fr. 897'383.18. Das entspricht einer Reserve von 9 Steueranlagezehnteln. Wird der Bestand der Vorfi- nanzierung Schulanlage von Fr. 1'545'701.25 zur Reserve des allgemeinen Haushalts dazu addiert, so liegt die Re- serve sogar bei 29 Steueranlagezehnteln.

2.6 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
AUFWAND			
30 Personalaufwand	391'438.28	430'978.00	402'261.25
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'226'235.60	1'286'881.00	800'995.38
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	146'948.45	170'934.50	89'500.35
34 Finanzaufwand	31'503.75	22'980.00	31'385.91
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	117'284.00	74'600.00	93'111.00
36 Transferaufwand	2'318'188.46	1'677'937.00	1'640'040.75
38 Ausserordentlicher Aufwand	351'494.38	335'422.25	520'672.08
39 Interne Verrechnungen	84'048.56	43'165.00	46'949.45
3 TOTAL AUFWAND	4'667'141.48	4'042'897.75	3'624'917.07
ERTRAG			
40 Fiskalertrag	1'670'258.80	1'583'517.00	1'790'213.45
42 Entgelte	1'356'951.05	1'292'620.00	1'177'092.19
44 Finanzertrag	153'636.50	139'110.00	108'448.95
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung	22'502.20	133'320.00	27'054.65
46 Transferertrag	487'051.07	491'630.00	511'201.06
48 Ausserordentlicher Ertrag	776'344.23	322'205.20	84'514.05
49 Interne Verrechnungen	84'048.56	43'165.00	46'949.45
4 TOTAL ERTRAG	4'550'792.41	4'005'567.20	3'745'473.80
ABSCHLUSS			
90 Abschluss Erfolgsrechnung			
Ertragsüberschuss	66'630.48	17'162.00	120'556.73
Aufwandüberschuss	182'979.55	54'492.55	
Total Erfolgsrechnung Aufwand	4'733'771.96	4'060'059.75	3'745'473.80
Total Erfolgsrechnung Ertrag	4'733'771.96	4'060'059.75	3'745'473.80

2.7 Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung (GFR) ist neben der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung zwingender Bestandteil der Jahresrechnung. Mit der Offenlegung der Ursachen für die Geldzuflüsse und Geldabflüsse in derselben Rechnungsperiode, trägt die GFR wesentlich zur Transparenz der gesamten Jahresrechnung bei. Da nur die Geldflüsse erfasst werden, kann die GFR nicht durch buchungstechnische Vorgänge beeinflusst werden, was sie mit anderen Gemeinden vergleichbar macht.

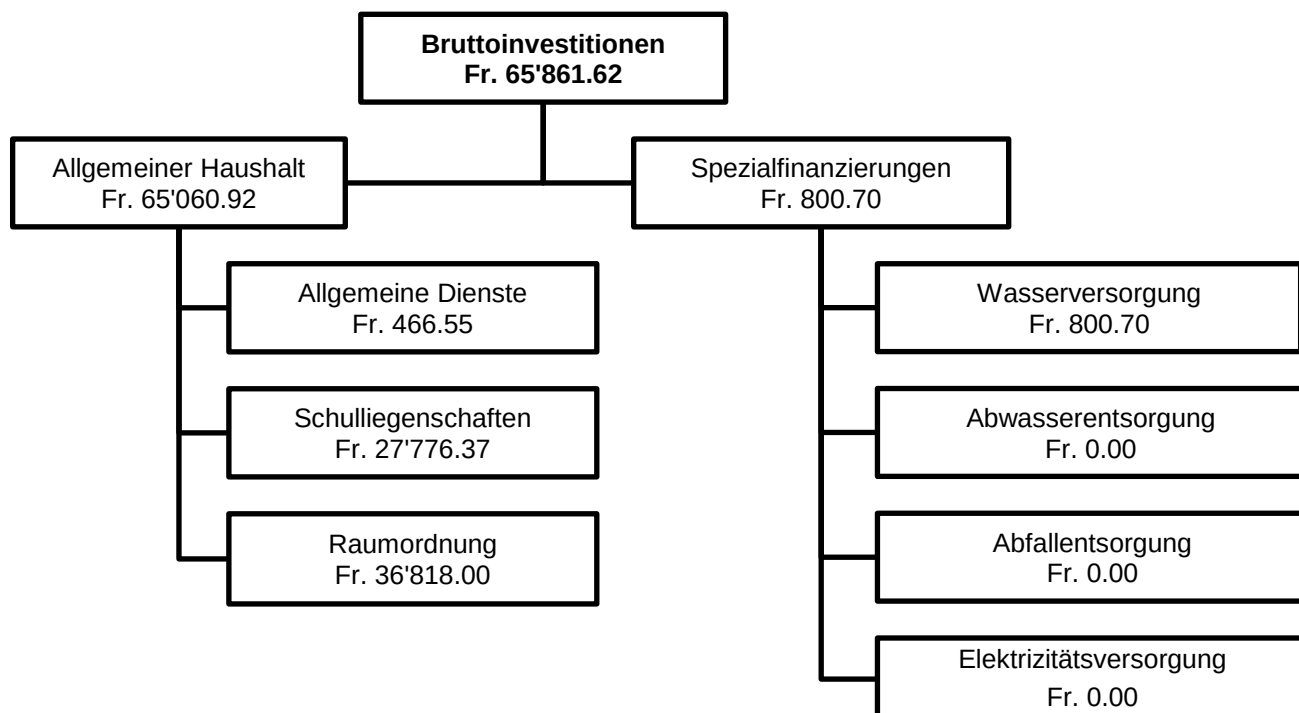
Zusammenfassung	Rechnungsjahr 2023	Rechnungsjahr 2022	Rechnungsjahr 2021
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	345'311.26	500'393.60	695'309.66
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-533'301.62	-793'116.83	-685'916.35
Finanzierungsfehlbetrag	-187'990.36	-292'723.23	9'393.31
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-20.00	200.00	0.00
Total	-188'010.36	-292'523.23	9'393.31
Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 1.1.	1'693'306.09	1'985'829.32	1'976'436.01
Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 31.12.	1'505'295.73	1'693'306.09	1'985'829.32

Der Bestand an Netto-Flüssige Mittel/kurzfristige Geldanlagen hat im Berichtsjahr 2023 um Fr. 188'010.36 abgenommen. Der Bestand an Netto-Flüssige Mittel liegt per 31.12.2023 bei Fr. 1'505'295.73 (Vorjahr Fr. 1'693'306.09). Aufgrund des Liquiditätsüberschusses hat der Gemeinderat im Jahr 2023 zwei voneinander unterschiedliche, kurzfristige Festgeldanlagen bei der Valiant Bank abgeschlossen. Insgesamt betragen die Festgeldanlagen Fr. 1'050'000.00.

2.8 Investitionsrechnung

Das Ergebnis der Investitionsrechnung zeigt auf, wie viel die Gemeinde Siselen für Investitionen im Rechnungsjahr 2023 ausgegeben hat. Per Bilanzstichtag 31.12. werden die Investitionsausgaben und -einnahmen in das Verwaltungsvermögen übertragen, das heisst Ausgaben werden aktiviert und die Einnahmen werden passiviert. Im Rechnungsjahr 2023 lagen die Nettoinvestitionen bei Fr. 65'861.62. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 265'000.00.

Investitionsausgaben im Jahr 2023



Im Rechnungsjahr 2023 sind keine Investitionseinnahmen angefallen.

Die Investitionsausgaben im Rechnungsjahr 2023 fielen überschaubar aus. Die Schulhaussanierung 1.Etappe konnten mit den letzten, im Jahr 2023 angefallenen Rechnungen von Total Fr. 27'776.37, abgeschlossen werden. Daneben fielen Investitionen von Fr. 466.55 für die Reorganisation des Archivs, Fr. 800.70 für die Verbindung Wasserleitungen Juchen-Weingartenweg und Fr. 36'818.00 für die Ortsplanung an.

2.9 Erfolgsrechnung nach Funktionaler Gliederung

Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	368'294.75	48'207.15	407'145.00	47'485.00	385'219.07	67'954.05
Nettoaufwand		320'087.60		359'660.00		317'265.02
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	122'829.78	100'498.05	111'594.00	92'994.00	112'987.95	106'174.30
Nettoaufwand		22'331.73		18'600.00		6'813.65
2 BILDUNG	1'055'958.90	232'649.85	1'021'856.25	222'285.00	838'619.85	210'601.25
Nettoaufwand		823'309.05		799'571.25		628'018.60
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	10'168.05	625.50	14'020.00	400.00	11'762.05	305.00
Nettoaufwand		9'542.55		13'620.00		11'457.05
4 GESUNDHEIT	1'505.00	0.00	2'560.00	0.00	1'770.00	0.00
Nettoaufwand		1'505.00		2'560.00		1'770.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'230'373.71	19'846.90	557'080.00	15'570.00	537'898.70	16'778.01
Nettoaufwand		1'210'526.81		541'510.00		521'120.69
6 VERKEHR UND NACH- RICHTENÜBERMITTLUNG	138'915.85	5'130.22	174'809.50	4'750.00	125'169.00	5'355.25
Nettoaufwand		133'785.63		170'059.50		119'813.75
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	625'365.83	488'549.93	752'145.00	582'114.00	619'406.85	511'904.75
Nettoaufwand		136'815.90		170'031.00		107'502.10
8 VOLKSWIRTSCHAFT	990'383.25	1'018'218.50	847'971.00	879'165.00	618'879.84	649'450.09
Nettoertrag	27'835.25		31'194.00		30'570.25	
9 FINANZEN UND STEUERN	189'976.84	2'820'045.86	170'879.00	2'215'296.75	493'760.49	2'176'951.10
Nettoertrag	2'630'069.02		2'044'417.75		1'683'190.61	
TOTAL	4'733'771.96	4'733'771.96	4'060'059.75	4'060'059.75	3'745'473.80	3'745'473.80

2.10 Nachkredite

Es werden nur Überschreitungen von mehr als Fr. 5'000.00 aufgeführt und kommentiert.

Bezeichnung	in Fr.			Nachkredit		
	Budget	Rechnung	Überschreitung	gebunden	Kompetenz GR	Kompetenz GV
Anschaffung Maschinen und Geräte	3'800.00	11'210.80	7'410.80		7'410.80	
Einlagen in Vorfinanzierungen EK	267'778.25	289'676.15	21'897.90	21'897.90		
Interne Verrechnung kalk. Zinsen und Finanzaufwand	6'265.00	23'675.00	17'410.00		17'410.00	
Gemeindeanteil Lastenausgleich EL	151'350.00	291'837.00	140'487.00			140'487.00
Leistungen an Private (Betreuungsgutscheine)	4'500.00	13'868.96	9'368.96	9'368.96		
Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe	351'680.00	871'788.25	520'108.25			520'108.25
Einlage in Werterhalt nach Wiederbeschaffungswerten	0.00	7'142.30	7'142.30	7'142.30		
Einlage in Werterhalt nach Wiederbeschaffungswerten	24'600.00	66'377.60	41'777.60			41'777.60
Miete + Betrieb Zählerfernablesung	13'000.00	18'788.30	5'788.30	5'788.30		
Energieeinkauf Vorlieferant	282'300.00	442'217.90	159'917.90	159'917.90		
Rücklieferung Solarenergie	41'300.00	53'064.50	11'764.50	11'764.50		
Interne Verrechnung kalk. Zinsen und Finanzaufwand	3'855.00	20'357.56	16'502.56		16'502.56	
Total	1'150'428.25	2'110'004.32	959'576.07	215'879.86	41'323.36	702'372.85

Die Kreditüberschreitung von Fr. 15'500.00 für die Teilauslagerung der Finanzverwaltungsaufgaben an die Gemeinde Lyss wird nicht in der Nachkredittabelle aufgeführt. Diese Überschreitung liegt im Zusammenhang mit dem von der Gemeindeversammlung genehmigten Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung. Aus diesem Grund wird der Verlauf des Kredites unter der Verpflichtungskreditkontrolle geführt.

NACHKREDITE	in Kompetenz Gemeindeversammlung (GV)	Fr.	702'372.85
	in Kompetenz Gemeinderat (GR)	Fr.	41'323.36
	gebunden	Fr.	215'879.86

Die komplette Jahresrechnung 2023 können Sie auf der Verwaltung während den ordentlichen Öffnungszeiten oder online einsehen (www.siselen.ch/politik/gemeindeversammlung).

2.11 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 mit folgendem Ergebnis:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	4'667'141.48
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	4'550'792.41
	Aufwandüberschuss	Fr.	116'349.07
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	3'270'923.23
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	3'212'301.91
	Aufwandüberschuss	Fr.	58'621.32
	Aufwand Wasserversorgung	Fr.	134'057.70
	Ertrag Wasserversorgung	Fr.	154'166.25
	Ertragsüberschuss	Fr.	20'108.55
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	279'494.78
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	251'943.75
	Aufwandüberschuss	Fr.	27'551.03
	Aufwand Abfallentsorgung	Fr.	46'818.90
	Ertrag Abfallentsorgung	Fr.	44'094.95
	Aufwandüberschuss	Fr.	2'723.95
	Aufwand Elektrizitätsversorgung	Fr.	935'846.87
	Ertrag Elektrizitätsversorgung	Fr.	888'285.55
	Aufwandüberschuss	Fr.	47'561.32
INVESTITIONSRECHNUNG			
	Ausgaben	Fr.	65'861.62
	Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	65'861.62
NACHKREDITE	in Kompetenz Gemeindeversammlung	Fr.	702'372.85
	in Kompetenz Gemeinderat	Fr.	41'323.36
	gebunden	Fr.	215'879.86



Bestätigungsbericht

des Rechnungsprüfungsorgans

über die Prüfung der Jahresrechnung 2023

an die Gemeindeversammlung der **Einwohnergemeinde 2577 Siselen**

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Siselen, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2023 mit Aktiven und Passiven von CHF 8'163'508.26 und einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts von CHF 116'349.07 zu genehmigen.

3232 Ins, 17. Mai 2024

KMU-Treuhand & Revisionen Seeland AG

Hansjürg Berner
Mandatsleiter

Christof Berner
Bereichsleiter Gemeinden

2.13 Berichterstattung Datenschutzaufsichtsstelle

Zur Kenntnisnahme an die Stimmberechtigten der Gemeindeversammlung:



Einwohnergemeinde Siselen
2577 Siselen

3232 Ins, 17. Mai 2024 hb/cb
Kunden-Nr. 10'355

Direkte Tel.-Nr. 032 312 91 52
E-Mail: berner@treuhand-seeland.ch

Datenschutzgesetz des Kantons Bern / Datenschutzreglement Ihrer Gemeinde Berichterstattung z. H. Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Art. 33 des Datenschutzgesetzes und gemäss Art. 9 Ihres Organisationsreglementes ist das Rechnungsprüfungsorgan als Aufsichtsstelle zuständig.

Nach Vornahme von Prüfungen und Abklärungen können wir bestätigen, dass die Bestimmungen von Datenschutzgesetz und –verordnung in Ihrer Verwaltung bekannt sind und dass diese auch entsprechend beachtet werden.

Freundliche Grüsse

KMU-Treuhand & Revisionen Seeland AG

Hansjürg Berner
Mandatsleiter

Christof Berner
Bereichsleiter Gemeinden

KMU-Treuhand & Revisionen Seeland AG
Rämismatte 9a 3232 Ins Tel.: 032 313 51 51 Fax: 032 312 91 50
kmu@treuhand-seeland.ch www.treuhand-seeland.ch

Mitglied TREUHAND | SUISSE

3. Teilsanierung Gemeindeverwaltung; Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

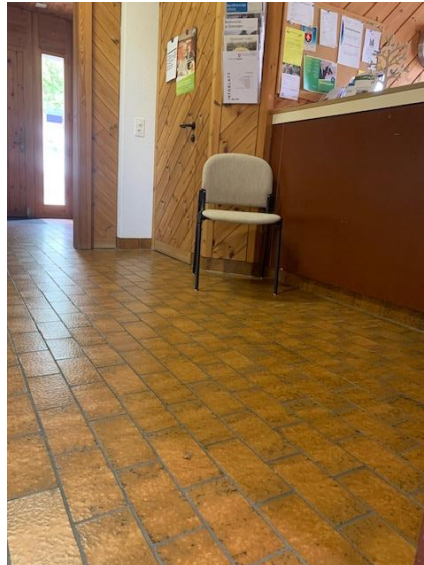
Der Gemeinderat hat in der Investitionsplanung diverse Renovationsarbeiten im Gemeindehaus resp. in der Gemeindeverwaltung vorgesehen. Das Gebäude stammt aus dem Jahr 1981 und seither sind an den Infrastrukturen in der Verwaltung keine grösseren Sanierungsarbeiten vorgenommen worden, bis auf den Heizungsersatz und die Wärmedämmung im Jahr 2020.

Der Gemeinderat plant nun die wichtigsten Sanierungsarbeiten in der Gemeindeverwaltung zu vollziehen. Diese beinhalten:

Ersetzen der Bodenplatten im Treppenhaus; UG bis OG Mietwohnung



Ersetzen der Bodenplatten im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung



Die Boden- und Wandplatten haben ihre Lebensdauer erreicht und sie lösen sich vom Kleber.

Ersetzen der Sanitärinstallationen und der Wandplatten



Die Installationen sind in die Jahre gekommen und sollen daher ersetzt und modernisiert werden. Die Barrierefreiheit soll wo möglich berücksichtigt werden.

Ersetzen der Küche inkl. Gerätschaften im Sitzungszimmer



Die kleine Küche im Gemeinderatszimmer, welche den Angestellten fast täglich für ihre Mittagspause dient, ist ebenfalls in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den heutigen Brandschutzvorgaben.

Wie so üblich bei älteren Gebäuden, wurde der Klebstoff der Boden- und Wandplatten leider positiv auf Asbest getestet. Daher muss vorgängig eine Asbestsanierung getätigt werden.

Während der Asbestsanierung und der Sanierung der Bodenplatten muss die Gemeindeverwaltung geschlossen werden. Ein provisorischer Zugang für die Mietwohnung wird über den Balkon geplant. Die Arbeiten sollen, wenn möglich, in den Sommerferien stattfinden, da die Verwaltung jeweils bereits reduziert geöffnet und teils sowieso geschlossen ist.

Kreditzusammenstellung

Beschrieb	Kosten CHF (inkl. MwSt.)
Asbestsanierung	25'000.00
Boden- und Wandplatten	25'000.00
Sanitärinstallationen	15'000.00
Neue Schrankküche	10'000.00
Provisorium Zugang Mietwohnung	5'000.00
Total	80'000.00

Finanzielle Auswirkungen Haushaltsgleichgewicht / Folgekosten

Die Abschreibungen für die Teilsanierung Gemeindehaus werden gemäss kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: linear, ab Fertigstellung (2024) mit einer Nutzungsdauer von 33 1/3 Jahren (gem. Anhang 2 zu Artikel 83 Absatz 2 Gemeindeverordnung, Gemeindehaus).

Die Investitionsfolgekosten sind im Budget 2024 und dem Finanzplan 2023 berücksichtigt und somit tragbar. Die Berechnung der Folgekosten erfolgt unabhängig vom Ausführungszeitpunkt. In der Investitionsrechnung sind Bruttokosten von Fr. 80'000.00 enthalten. Das vorliegende Investitionsvorhaben kann vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Trotzdem wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 3.0% gerechnet.

Das vorliegende Investitionsprojekt löst die nachfolgenden Folgekosten in der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushaltes in den nächsten 6 Jahren aus:

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bruttoinvestition	80'000					
Buchwert vor Abschreibung	80'000	77'576	75'152	72'727	70'303	67'879
Abschreibung (linear, 33 1/3 Jahre Nutzungsdauer = 3%)	2'424	2'424	2'424	2'424	2'424	2'424
Restbetrag Buchwert	80'000	77'576	75'152	72'727	70'303	67'879
Jährliche Kapitalkosten						
Abschreibung	2'424	2'424	2'424	2'424	2'424	2'424
Verzinsung 3.0%	2'400	2'327	2'255	2'182	2'109	2'036
Folgekosten pro Jahr	4'824	4'751	4'679	4'606	4'533	4'460

Das Projekt wird per Ende Planjahr 2057 komplett abgeschrieben sein und bis zu diesem Zeitpunkt in der Anlagenbuchhaltung geführt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen einmaligen Verpflichtungskredit von Fr. 80'000.00 für die Renovationsarbeiten im Gemeindehaus resp. in der Gemeindeverwaltung.

4. Smart Meter Rollout; Genehmigung Verpflichtungskredit für die 1. Etappe

Ausgangslage

Am 1. Januar 2018 trat das neue Energiegesetz sowie die Ausführungsbestimmungen schweizweit in Kraft und verfolgt somit die Energiestrategie 2050. Diese sieht vor, dass in Zukunft für das Messwesen und die Informationsprozesse bei den Endverbrauchern und den Erzeugern sogenannte «intelligente Messsysteme» oder auch «Smart Meter» genannt, einzusetzen sind (Art. 31e StromVV). Die Anforderungen an diese Systeme sind in der Gesetzgebung klar definiert (Art. 8a StromVV) auch die Gewährleistung der Datensicherheitsprüfung wird ebenfalls geregelt (Art. 8b StromVV).

Die Smart Meter verfügen somit über ein digitales Kommunikationssystem, welches nebst vielen weiteren Elementen, die automatisierte Zählerfernauslesung ermöglicht. Weiter werden Verbrauchsdaten gesammelt und gespeichert. Damit wird zum Beispiel ersichtlich, um welche Uhrzeit der Stromverbrauch besonders hoch ist. So lassen sich Stromfresser entdecken. Auch misst der Smart Meter die Produktion von Stromerzeugern wie z.B. Solaranlagen. Die Netzbetreiber erhalten dank den Smart Meters Informationen, welche sie brauchen um das Stromnetz zu optimieren und somit Strom und Geld zu sparen. Damit kann das Stromnetz künftig auch mehr dezentrale erneuerbare Energiequellen aufnehmen.

Übergangsbestimmungen

Bis zehn Jahre nach Inkrafttreten der Änderung vom 1. November 2017 im Energiegesetz müssen 80 Prozent aller Messeinrichtungen in einem Netzgebiet den Anforderungen nach den Artikeln 8a und 8b (s. Ausgangslage oben) entsprechen. Die restlichen 20 Prozent dürfen bis zum Ende ihrer Funktionstauglichkeit im Einsatz stehen.

Kosten für Endkunden

Die Kosten für den Smart Meter werden vom Netzbetreiber vorgeschossen. Mit der Stromrechnung werden sie wie bis anhin dem Endkunden weiterverrechnet. Dem gegenüber steht aber der finanzielle Nutzen der Smart Meters, welcher ebenfalls an die Endkunden weitergegeben wird.

Datenschutz

Die Daten werden wie bis anhin vom Netzbetreiber oder von einer von ihm beauftragten Firma gespeichert. Sie werden für die Stromrechnung sowie für notwendige Netzplanungen verwendet. Die Daten sind gesetzlich gegen Missbrauch geschützt.

Ausgangslage EVU Siselen

Auch das Elektrizitätsversorgungsunternehmen der Gemeinde Siselen ist somit von dieser Umstellung betroffen. Die Gemeinde hat bei rund 50 Messstellen (alle in Zusammenhang mit einer Solaranlage) bereits ein System für die automatische Auslesung im Betrieb. Das EVU Siselen bezieht die dafür benötigte EDM-Dienstleistung (Energie Daten Management) für die Zählerfernauslesung und Verrechnung durch die BKW AG. Diese stellt den Service nun per Ende 2024 ein, weshalb die 50 Messstellen bis Ende Jahr zwingend durch die neuen Smart Meter umgebaut werden müssen.

Technologieentscheid: Für die Realisierung der Fernauslesung der Smart Meter existiert seit rund 10 Jahren ein Markt, welcher sich in den letzten Jahren konsolidiert hat und die anfänglichen Kinderkrankheiten abgelegt hat. Für unser Netz hat sich nach Analyse verschiedener Angebote und Technologien, Abwägen von Vor- und Nachteilen und Kalkulation der Investitions- und Betriebskosten herausgestellt, dass die Funktechnologie die Beste ist. Die ausgewählte Lösung ist die günstigste im Aufbau und im Betrieb sowie die robusteste für die Auslesung der Daten.

Der Gemeindeversammlung wird in einem ersten Schritt einen Verpflichtungskredit für die erste Etappe beantragt, damit die 50 betroffenen Messstellen im Jahr 2024 gerecht umgebaut werden können. Der Gemeindeversammlung wird voraussichtlich im Dezember 2024 den Verpflichtungskredit für die restliche Etappe des «Smart Meter Rollout» beantragt. Im zweiten Schritt werden somit die restlichen Stromzähler voraussichtlich in den Jahren 2025 und 2026 durch die «Smart Meter» ersetzt. Bis zum heutigen Zeitpunkt liegen leider nicht genügend aussagekräftige Informationen zu den Gesamtkosten vor, weshalb das Projekt in zwei Etappen geteilt wird. Man geht nach aktuellem Stand jedoch von Gesamtkosten im Umfang von rund Fr. 300'000.00 aus.

Kostenzusammenstellung 1. Etappe

Beschrieb	Kosten CHF (inkl. MwSt.)
Leistungen EWA Aarberg	33'307.00
-Planung und Organisation des Rollouts	
-Montage / Demontage Zähler	
Leistungen CKW	32'295.00
-Smart Meter	
Leistungen Youtility	11'188.00
-Migration EDM	
Leistungen OBT für ISE	8'384.00
-Anpassungen für Stromrechnungen (IT-Dienste)	
Mögliche zusätzliche Optionen	10'886.00
Total	96'059.00



Kosten einmalig (+ Reserve ≈10%)	105'000.00
Kosten jährlich wiederkehrend	16'560.90

Finanzierung und Auswirkung auf das Haushaltsgleichgewicht

Bei der Elektrizitätsversorgung handelt es sich um eine Spezialfinanzierung (SF). Das bedeutet, dass Investitionen über die Stromgebühren finanziert sind und der allgemeine Haushalt nicht belastet wird. Die Ausgaben in der Investitionsrechnung über Fr. 105'000.00 können ohne Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden. Trotzdem wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz gerechnet. Die Folgekosten (Abschreibungen und interne Verzinsung) werden der Erfolgsrechnung belastet, sind jedoch durch eine entsprechende Entnahme aus der SF Werterhaltung (Vorfinanzierung im Eigenkapital) gedeckt und belasten den allgemeinen Haushalt nicht.

Die SF Elektrizitätsversorgung weist per 01.01.2024 einen soliden Bestand aus: einerseits verfügt die SF Elektrizitätsversorgung Eigenkapital über einen Wert von Fr. 823'188.45, andererseits die SF Elektrizitätsversorgung Werterhalt über einen Wert von Fr. 610'097.99 (Finanzierung Abschreibungsaufwand).

Die Folgekosten der Investition können somit ohne Gebührenerhöhung über die nächsten 10 Jahre (gem. Anhang 2 zu Artikel 83 Absatz 2 Gemeindeverordnung, übrige Sachanlagen) finanziert werden.

Investitionsrechnung	Erfolgsrechnung / jährliche Kosten			
Investition	Abschreibungen 10.0 %	Verzinsung 3.0 %	Jährlicher Unterhalt	Total p. J.
Fr. 105'000.00	Fr. 10'500.00	Fr. 1'680.00	Fr. 16'600.00	Fr. 28'780.00

Der anfallende Abschreibungsaufwand wird über die SF Elektrizitätsversorgung Werterhalt finanziert. Die kalkulatorischen Zinskosten sowie die jährlich wiederkehrenden Unterhaltskosten werden über die SF Elektrizitätsversorgung Eigenkapital finanziert (Jahresergebnis der SF Elektrizitätsversorgung).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einen einmaligen Verpflichtungskredit von Fr. 105'000.00 mit jährlichen wiederkehrenden Kosten von rund Fr. 16'600.00 für die erste Etappe des Smart Meter Rollouts.

5. Schulhaussanierung 1. Etappe; Verpflichtungskreditabrechnung zur Kenntnisnahme

An der Urnenabstimmung vom 20. Dezember 2020 genehmigten die Stimmberechtigten einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1'400'000.00 für die Schulhaussanierung 1. Etappe. Die Umbauarbeiten sind abgeschlossen und der Gemeinderat plant aktuell die 2. Etappe der Schulhaussanierung.

Es ergibt sich die nachfolgende Verpflichtungskreditabrechnung:

Urnenabstimmung 20. Dezember 2020	Kredit/Fr.	Ausgaben/Fr.	Minderkosten/Fr.
Sanierung Schulhaus 1. Etappe	1'400'000.00	1'156'134.45	243'865.55

Die Kreditunterschreitung von rund 17% ist darauf zurückzuführen, dass die Umbauarbeiten im Untergeschoss (Kanalisation, Erneuerung Garderoben/Duschen) in der ersten Etappe der Schulhaussanierung zurückgestellt wurden. Die Arbeiten sind in der zweiten Etappe zu berücksichtigen.

Es sind keine Investitionseinnahmen zu verzeichnen.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung an der Sitzung vom 14.03.2024 genehmigt.

6. Mitteilungen und Verschiedenes

Der Gemeinderat orientiert die Versammlungsteilnehmer:innen über verschiedene laufende und geplante Projekte.

Die Einwohnerinnen und Einwohner / Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben an der Gemeindeversammlung die Möglichkeit, der Gemeindebehörde Fragen zu stellen.

Informationen aus dem Gemeinderat

Ressort Bildung

Schule Finsterhennen – Siselen

Und wieder neigt sich ein Schuljahr dem Ende zu. Für die Schüler:innen war die Teilnahme am Umzug der Eichenfuhr sicherlich ein Highlight. Hierzu möchte ich meinen Dank an alle Beteiligten richten, welche dies ermöglicht haben. Viele Stunden in der Freizeit wurden durch die Lehrpersonen und die Schüler:innen investiert und der Wagen war wunderschön. Weitere Aktivitäten stehen in diesem Quartal noch an oder wurden bereits durchgeführt. Das Schulschlussfest findet am Donnerstag, 27. Juni 2024 in Finsterhennen statt.

Ueli Ziegelmüller, Klassenlehrperson der 5./6. Klasse, wird per Ende dieses Schuljahres in seinen wohlverdienten Ruhestand treten. Er hat sich stets für die Schüler und Schülerinnen eingesetzt und war sehr engagiert. Im Namen der Schulkommission möchte ich mich ganz herzlich bei ihm bedanken und wünsche ihm für den Ruhestand alles Gute, gute Gesundheit und tolle neue Projekte.

Die Stelle als Klassenlehrperson der 5./6. Klasse übernimmt Nicole Mathys. Für die verbleibenden Lektionen an dieser Klasse konnte eine geeignete Lehrkraft gefunden werden. Wir sind sehr froh, konnte die offene Stelle dank grossem Einsatz der Schulleitung und der zuständigen Lehrperson besetzt werden und wünschen dem neuen Team einen guten Start.

Iris Schiess hat sich entschieden per Ende dieses Schuljahres die Schulleitung abzugeben. Sie bleibt weiterhin als Lehrperson an der Basisstufe Finsterhennen tätig. Für ihre unermüdliche Arbeit und ihr grosses Engagement als Schulleiterin in all den Jahren möchten wir uns von der Schulkommission ganz herzlich bedanken. Es war stets ein gemeinsames Vorwärtsgen und das Wohl der Schule und der Schüler:innen lag und liegt Iris Schiess sehr am Herzen. Vielen herzlichen Dank für alles.

Die Stelle der Schulleitung konnte leider noch nicht besetzt werden. Die Bewerbungsfrist wurde verlängert.

Anna Jaun und Annina Hôra verlassen die Schule per Ende Schuljahr. Vielen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit. Wir wünschen ihnen auf ihrem weiteren Weg viel Erfolg.

Karin Wüthrich wurde per 01.01.2024 in den Gemeinderat Finsterhennen gewählt. Als Ressortvorsteherin Bildung nimmt sie auch Einsitz in die Schulkommission Finsterhennen-Siselen. Herzlich willkommen.

Tagesschule Finsterhennen-Siselen

Der Mittagstisch wird jeweils am Dienstag und Donnerstag angeboten. Vielen herzlichen Dank an Elisabeth Hofmann und Jasmin Jenny, welche die Schüler:innen am Mittag betreuen und ans Bistro Finsterhennen für das Bereitstellen des Mittagessens. Anmeldungen werden weiterhin gerne angenommen.

Oberstufenzentrum Ins

Mit Spannung wurde die Abstimmung der Gemeinde Ins im März 2024 erwartet. Der Baukredit für den Neubau Oberstufenzentrum Rötschmatte wurde mit 71% Ja-Stimmen angenommen. Dieser Neubau ist eine wichtige Investition in die Infrastruktur der Schule und wird dazu beitragen, dass die Oberstufe der Verbandsgemeinden ein attraktiver Arbeitsort bleibt und auch in Zukunft den pädagogischen Grundsätzen entsprechen kann.

Erfreulicherweise sind keine offenen Stellen an der Oberstufe zu verzeichnen. Dies ist sicherlich zu einem grossen Teil der Verdienst des Schulleiters Adrian Ritter, der sehr viel Energie für die Schule aufbringt.

Musikschule Seeland

Die neuen Räumlichkeiten im Wohnguet Täuffelen konnten bezogen werden und die ersten Eindrücke sind sehr positiv. Leider sind die Schüler:innenzahlen an der Musikschule weiterhin sinkend. Siselen schliesst sich dieser Tendenz jedoch nicht an. Die Anmeldungen von Siselen für die Musikschule stiegen im letzten Semester an, was sehr erfreulich ist.

Ich wünsche Ihnen einen schönen und entspannten Sommer.

Bettina Maeder,
Gemeinderätin Ressort Bildung



Ressort Gemeindebetriebe, Ver- und Entsorgung

Rückblick ewe 2024, Januar bis Mai

Im Rahmen wiederkehrender Unterhalts- und Kontrolltätigkeiten für das Gemeinde-Abwasserkanalisationsnetz wurden im August 2023 Kanalisationsspülungen und TV-Aufnahmen im Gemeindegebiet südlich der Hauptstrasse und der Bahnhofstrasse durchgeführt. Der Zustandsbericht ist eingetroffen und nun werden die Unterhaltsarbeiten für die nächsten Jahre in die Planung einfließen. Wir versuchen die Sanierungsarbeiten wo möglich mit anderen Arbeiten zu kombinieren um Strassensperrungen möglichst gering zu halten. In der zweiten Hälfte dieses Jahres beginnen die Kanalisationsspülungen und TV-Aufnahmen der zweiten Etappe nördlich der Hauptstrasse. Wir rechnen mit dem finalen Abschlussbericht gegen Ende Jahr.

Wasserzähler

Der Umbau der Wasserzähler wurde in Angriff genommen. Rund die Hälfte aller Zähler wurden bisher umgebaut. Wir rechnen mit dem Ersatz der restlichen Zähler in den kommenden Monaten und die Fertigstellung des Abrechnungssystems für die Fakturierung gegen Ende Jahr.

Elektrizität: Smart Meter

Bei Annahme des Kredits für die Umsetzung der 1. Etappe des Smart Meter Rollouts an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni folgen weitere Informationen über den zeitlichen Ablauf und den Zählerwechsel.

Alain Trachsel, Gemeinderat

ewe energie · wasser · entsorgung , Siselen

ERINNERUNG

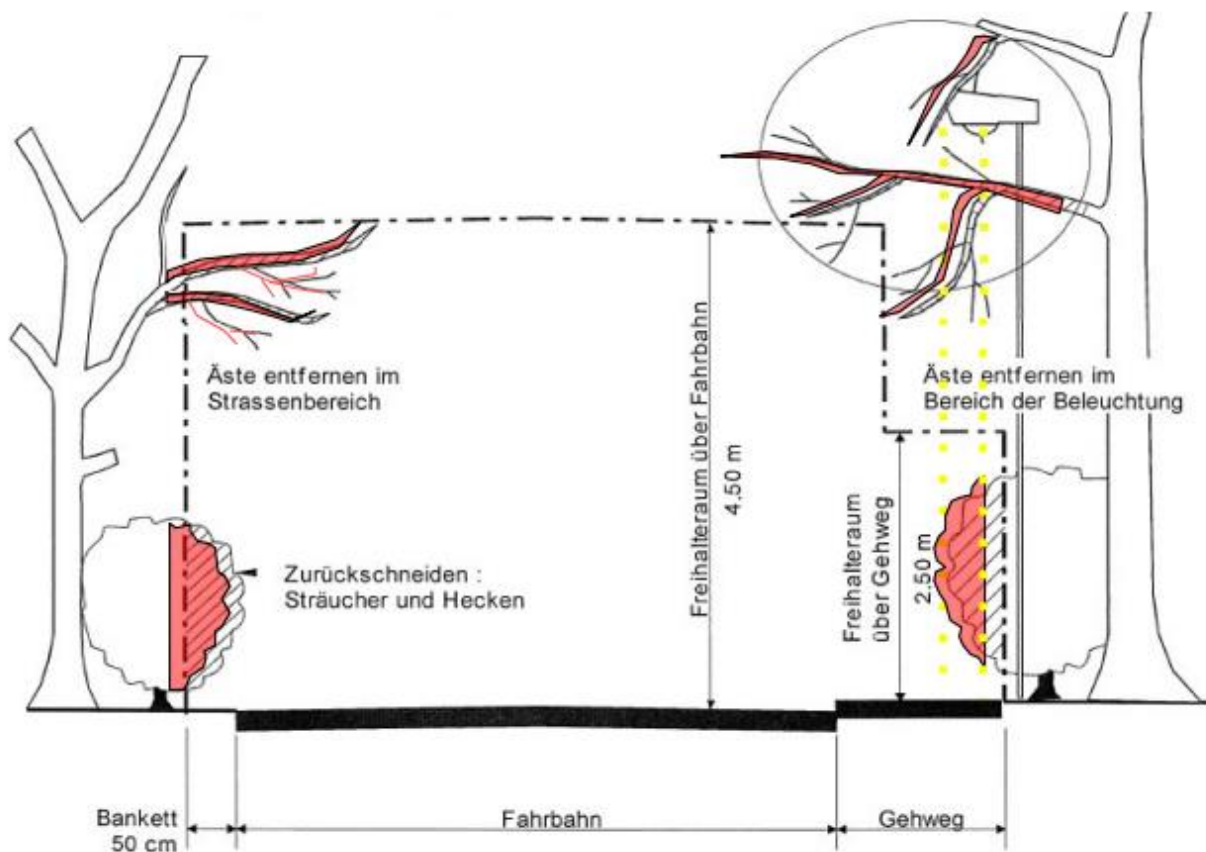
Zurückschneiden von Bäumen und Sträucher längs öffentlicher Strassen und Gehwege

Die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen, Fusswegen, Einfahrten und Plätzen werden aufgefordert, die Bäume, Sträucher, Hecken und Einfriedungen, welche in den Strassen- bzw. Gehweg hineinragen zurückzuschneiden. Hereinhängende Äste und Sträucher gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Bei Aufräumarbeiten (Entsorgung des Schnittguts/ Holzen) ist darauf zu achten, dass die Strassenschächte nicht überdeckt oder verstopft werden.

Es sind folgende Vorschriften zu beachten:

Freihaltung Lichtraumprofil

- Seitlich hat der Rückschnitt bis auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
- Über Strassen muss die Fahrbahn bis auf eine Höhe von mindestens 4.50 m freigehalten werden.
- Über Fusswegen und Trottoirs muss der Freihalteraum Höhe mindestens 2.50 m betragen.
- Die lichte Breite ist auf einer Breite von 0.50 Metern freizuhalten.
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln, Spiegel, Strassenschilder und Hydranten dürfen nicht überwachsen sein.



Die Strassen- und Gehweganstösser werden hiermit aufgefordert, Ihre Bepflanzungen bis zum 31. Mai 2024 zurückzuschneiden. Kommen Sie dieser Aufforderung innert der gesetzten Frist nicht vollständig und vorschriftsgemäss nach, wird die Gemeinde das Zurückschneiden veranlassen, d.h. auf Ihre Kosten durch Dritte ausführen lassen (Art. 73 Abs. 8 Gesetz über Bau und Unterhalt der Strassen).

Gemischte Kunststoffsammlung

Seit dem 1. Mai 2024 ist auch Siselen teil des Berner Sammelprojekts «Bring Plastic back». Die gefüllten Säcke werden in der Abfallsammelstelle in Finsterhennen entgegengenommen. **Die 35L-Sammelsäcke können Sie zudem auf der Gemeindeverwaltung Siselen kaufen.**

Verkaufspreise je Rolle à 10 Säcken:

- 35 Liter: CHF 19.-

Im Handel sind auch folgende weitere Grössen erhältlich:

- 17 Liter: CHF 10.-
- 60 Liter: CHF 32.-
- 110 Liter: CHF 57.-



Ordentliche Öffnungszeiten Abfallsammelstelle Finsterhennen (Moosweg):

Dienstag, 17.30 – 18.30 Uhr
Samstag, 10.00 – 12.00 Uhr

Mehr Informationen dazu, was genau gesammelt werden kann und was nicht unter www.sammelsack.ch.

Gehört in den Sammelsack		
	Folien aller Art: Frischhalte-, Sixpack-, Zeitschriftenfolien, Vakuumbbeutel, Tragetaschen, Kassensäckli ...	Tipp Lose in den Sammelsack geben Nicht in andere Behälter stopfen
	Plastikflaschen aller Art: Milch, Getränke, Öl, Essig, Shampoo, Wasch- und Reinigungsmittel ...	Tipp Luft raus, Deckel drauf
	Tiefziehschalen: Gemüse-, Obst- und Fleischschalen, Eier- und Guetzli-Verpackungen ...	Tipp Folie von Plastikschale trennen, da dies meist verschiedene Kunststoffe sind
	Becher, Töpfe und Behälter: Joghurtbecher, Blumentöpfe, Frischhalteboxen, Eimer ...	Tipp Nicht ineinander stapeln Papier und Alu entfernen und separat entsorgen
	Getränk kartons (z.B. Tetra Pak): Verpackungen von Milch, Rahm, Eistee, Suppen, Fruchtsäften ...	Tipp Luft raus, Deckel drauf
	Pflegeartikelverpackungen: Dosen, Tuben, Seifenspender, Nachfüllbeutel ...	Tipp Papier, Alu und Glasteile separat entsorgen
	Verpackungen aus Verbundstoffen: Pommes Chips, Erdnüsse, Getränkebeutel ...	Tipp Lose in den Sammelsack geben Nicht in andere Behälter stopfen
Gehört nicht in den Sammelsack		
	Stark verschmutzte Verpackungen: Mit Restinhalten oder Marinade	
	Büromaterial: Sichtmappen, Leuchttische, Klebebandhalter ...	
	Spielzeug: Figuren, Gummi- und Plastikspielzeug, Bälle ...	Tipp Sind in gutem Zustand bei Brockenhäusern willkommen
	Gartenartikel: Gartenschlauch, Gartenmöbel ...	

Kehrichtsammlung

Die Kehrichtabfuhr vom Donnerstag, 1. August 2024 (Nationalfeiertag) wird auf **Mittwoch, 31. Juli 2024** vorverschoben! An Verschiebungsdaten ist es wichtig, dass der Kehricht bereits um **7:00 Uhr** an den üblichen Sammelstellen bereitsteht.

Besten Dank bereits im Voraus für Ihr Verständnis.



Die Gemeindeverwaltung Siselen bietet weiterhin auch den Verkauf der **MÜVE-Sperrgutvignetten** sowie der **35L-Abfallsäcke** an:

Verkaufspreise je 10 Stk.:

- 35 Liter-Säcke CHF 11.-
- Sperrgutvignette CHF 16.-

Anzeiger Region Erlach

Keine Erscheinung des Anzeigers

Die Druckerei Dätwiler AG geniesst wie jedes Jahr in den Kalenderwochen 31 und 32 (29. Juli bis 9. August 2024) wohlverdiente Sommerferien. In dieser Zeit erscheint kein Anzeiger.

Für alle anderen Erscheinungsdaten gilt für Inserate der Annahmeschluss Dienstag, 11.00 Uhr via E-Mail an inserate@anzeiger-erlach.ch. In die Briefkästen verteilt wird der Anzeiger wöchentlich am Freitag.

Unterhaltsarbeiten am Gleis zwischen Ipsach und Brüttelen

Die Aare Seeland mobil AG führt zwischen Ipsach und Brüttelen Unterhaltsarbeiten am Gleis aus und zwar wie folgt:

Nächte von 4./5. Juni bis 6./7. Juni 2024 ab 20.00 Uhr bis 6:00 Uhr

In diesem Zusammenhang werden auch folgende Bahnübergänge gesperrt:

Eichliacher Finsterhennen und Gärtnerei Brüttelen:

4. Juni 2024 ab 07:00 Uhr bis 5. Juni 2024 ca. 17:00 Uhr

Wagnerstrasse und Montligstrasse in Täuffelen:

6. Juni 2024 ab 13:00 Uhr bis 7. Juni 2024 ca. 17:00 Uhr

Diese Arbeiten können nur in grösseren Betriebspausen in der Nacht ausgeführt werden. Dabei ist mit Lärmimmissionen zu rechnen. Die ASM ist bestrebt, die Lärmentwicklung so weit als möglich zu beschränken.

Wir danken den betroffenen Anwohnern für das Verständnis.

Trinkwasserkontrolle

Jährlich werden chemische Trinkwasserkontrollen durchgeführt. Die am 3. April 2024 durchgeführte Kontrolle ergab folgende Werte:

Kalium	1 mg/L	Nitrit	< 0,05 mg/L
Natrium	5 mg/L	Fluorid	0,1 mg/L
Calcium	62 mg/L	Chlorid	8 mg/L
Magnesium	7 mg/L	Nitrat	8 mg/L
Ammonium	0,03 mg/L	Sulfat	33 mg/L

Gesamthärte: 18 °fH (französische Härtegrade) = mittelhartes Wasser

Die Wasserprobe entspricht den gesetzlichen Anforderungen für Trinkwasser.

Wir sagen «Danke»

Seit März 2015 führt Kurt Grimm als Wegmeister für die Einwohnergemeinde Siselen verschiedenste Unterhaltsarbeiten an unseren Flurwegen und der Infrastruktur durch.

Insbesondere die Instandstellung und Sanierung unserer vielen Einlaufschächte auf dem gesamten Gemeindegebiet verursachte in den vergangenen Jahren viel Arbeit. Dank Kurt Grimm, seinem riesigen Fachwissen und seiner gewissenhaften Arbeit, konnten viele Schächte pragmatisch und mit einem optimalen Kosten-/Nutzen-Verhältnis saniert werden.

MERCI Kurt für Dein Engagement! Hier eine „Vorher / Nachher“ Impressionen seiner Arbeit:



Allgemeine Daten 2024

Gemeinwerktag: Samstag, 24. August, 9:00-12:00 Uhr

Seniorenausflug: Montag, 2. September, ganzer Tag

Die Einladungen erfolgen zu gegebener Zeit. Wir freuen uns bereits heute auf zahlreiche Teilnehmer:innen!

Ordentliche Gemeindeversammlung: Montag, 9. Dezember um 19:30 Uhr (Budget)

Eidgenössische und kantonale Abstimmungen:

Sonntag, 9. Juni

Sonntag, 22. September

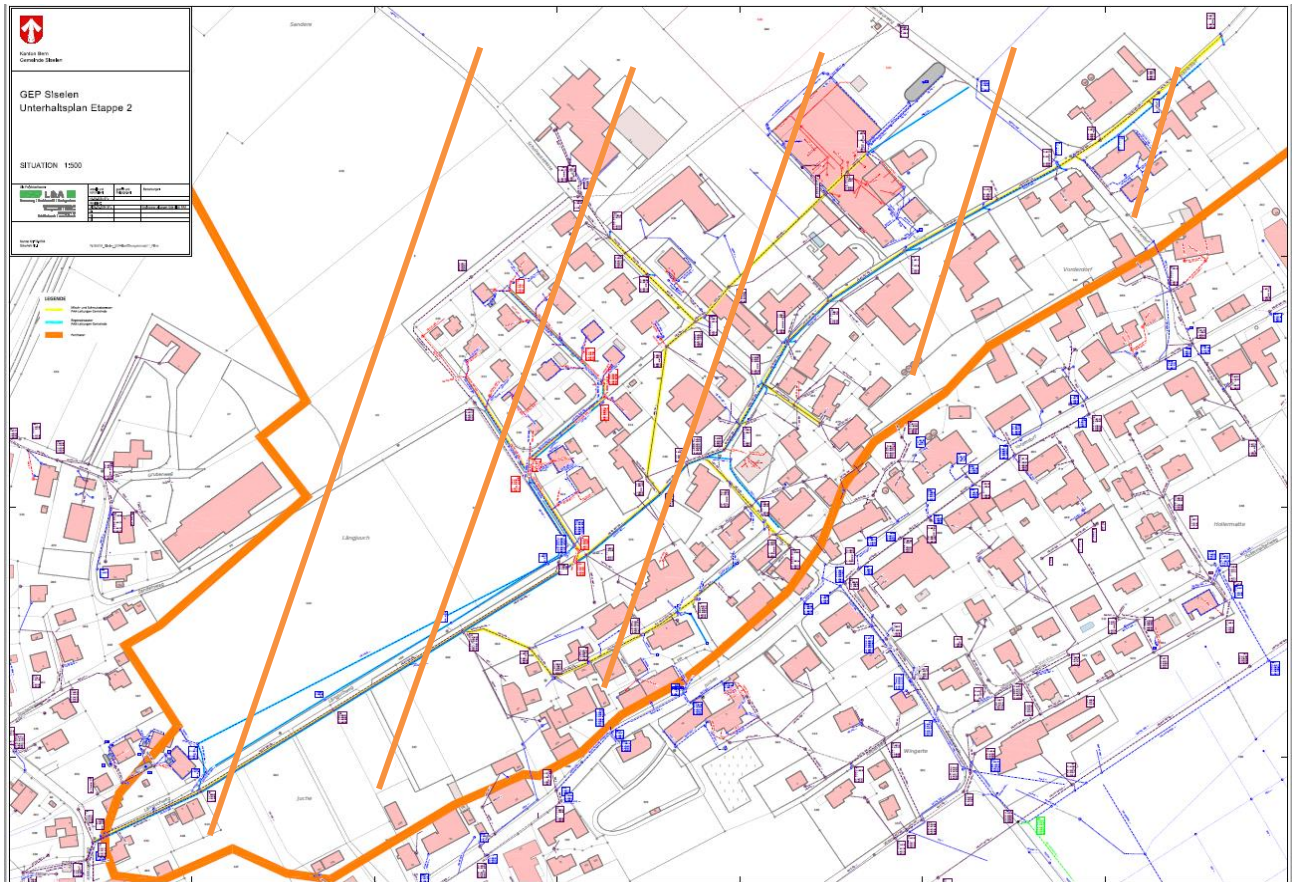
Sonntag, 24. November

Kanalspül- und TV-Aufnahmen, 2. Etappe

Die Gemeinde hat im letzten Jahr in einem ersten Teilgebiet der Gemeinde die Kanalreinigungen sowie entsprechende TV-Aufnahmen der öffentlichen Leitungen vorgenommen um den zukünftigen Sanierungsbedarf festzuhalten.

Nun soll in einer zweiten Etappe noch die Kanalreinigungen und TV-Aufnahmen für das restliche Teilgebiet in der Gemeinde der Misch-, Schmutz- und Regenabwasserleitungen durchgeführt werden. Die Arbeiten wurden an die Firma AB Marti AG in Murten vergeben und beginnen voraussichtlich bereits Ende Juni.

Perimeter für die zweite Etappe



Verkehrerschwörung Hauptstrasse Siselen

Nach den abgeschlossenen Bauarbeiten (Leitungssanierungen) wurde im Oktober 2021 ein neuer Deckbelag eingebaut. Schnell zeigte sich jedoch, dass das Wasser auf der Fahrbahn liegen blieb. Dadurch entstand viel Spritzwasser und unnötiger Lärm. Der Kanton hat im September 2022 als Massnahme den Belag erneut abgefräst und neu eingebaut, das Problem bestand jedoch weiterhin. Erneut hat man beim Kanton mehrfach interveniert.

„Aller guten Dinge sind drei“...

Der Kanton nimmt im Zeitraum vom **3. – 21. Juni 2024** Optimierungsmassnahmen zur Entwässerung der Fahrbahn vor. Während der Bauarbeiten kann es zu Verkehrsbehinderungen kommen:

- Teilweise einspurige Verkehrsführung
- Verkehrsregelung von Hand oder mit Lichtsignalanlage

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis für die unumgängliche Verkehrserschwerung. Besten Dank!

Suchen Sie eine qualifizierte
und zuverlässige
Tagesbetreuung für
Ihr Kind/Ihre Kinder?



Freie Tagesfamilienplätze in Finsterhennen

Wir vermitteln individuelle und professionelle Betreuungsplätze für Babys und Kleinkinder und setzen uns dafür ein, dass sich Ihr Kind in familiärer Umgebung altersgerecht entfalten und wohlfühlen kann. Wir beraten und unterstützen Tagesfamilien und Eltern und übernehmen administrative Aufgaben.

Eine **liebevolle Tagesfamilie** aus **Finsterhennen** hat **ab Sommer** wieder **freie Betreuungsplätze**.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!



kibez Tagesfamilien

Region Erlach

079 306 72 71

kathrin.marchal@kibez.ch

www.kibez.ch



Kanton Bern
Canton de Berne

www.asiatischehornisse.ch



Asiatische Hornisse melden

Die invasive gebietsfremde Asiatische Hornisse *Vespa velutina* breitet sich in der Schweiz aus.



Als exzellente Flugkünstlerin jagt sie grosse Mengen einheimischer Bestäuberinsekten und bedroht damit die Biodiversität. Durch Frass an reifen Früchten ist auch im Wein- und Obstbau mit Schäden zu rechnen.

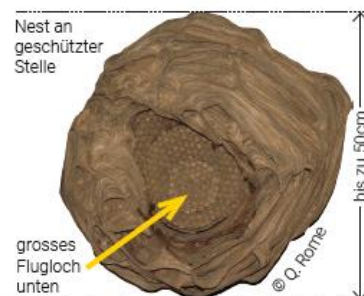
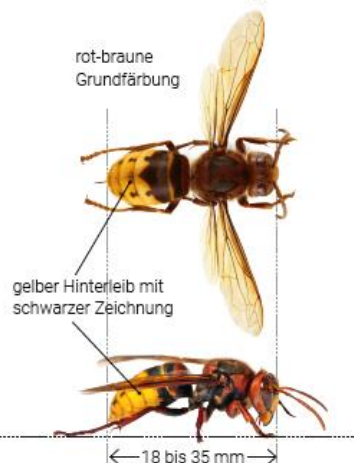
Asiatische Hornissen bauen zwei Nester:

Primärnest im Frühling meist im Siedlungsgebiet, bis 2 m ab Boden und wettergeschützt (z.B. unter dem Vordach eines Schuppens, im Gebüsch, auf dem Estrich).

Sekundärnest ab Juli/August oft in Baumkronen in grosser Höhe (bis 40 m).



Nicht verwechseln mit der einheimischen Hornisse *Vespa crabro*. Sie ist ein Nützlichling.



Fallen fangen vor allem andere Insekten und richten grossen Schaden an!

Helfen Sie mit, die Ausbreitung einzudämmen. Melden Sie Sightungen mit Foto unter:
www.asiatischehornisse.ch

In Zusammenarbeit



VBBV
Verband Bernischer
Bienenzüchtervereine



CABI

SAJB
SAISONALPAPULATUR DE JARDIN BERNINOIS

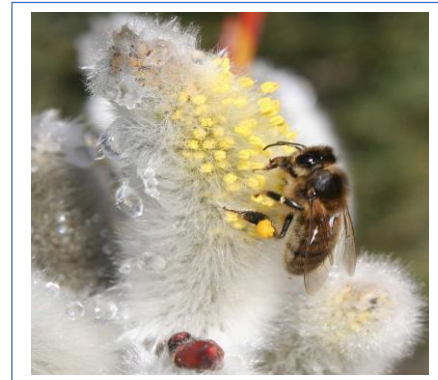
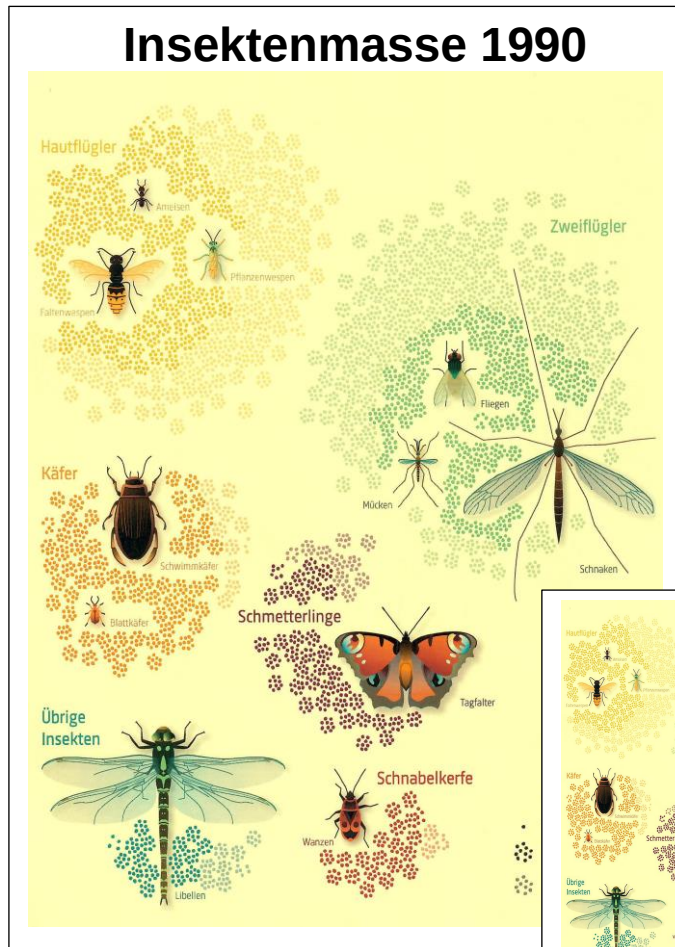
Grafik: clicdesign.ch



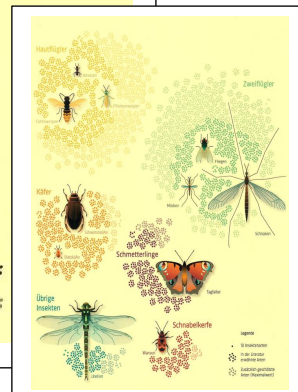
IMKERVEREIN LAUPEN-ERLACH

Mit Blühflächen Biodiversität fördern, Insektenvielfalt erhalten

Das weiträumige Verschwinden der Insekten aufzuhalten wird in den nächsten Jahren voraussichtlich eine der grössten Herausforderung werden. Der Verlust schreitet immer schneller voran und hat zunehmend feststellbare Auswirkungen auf **Vögel, Amphibien, Reptilien, Fische, Fledermäuse, Igel, Spitzmäuse, Spinnen, Libellen . . .** also auf alle Tiere die Insekten als Nahrung benötigen.



Ab Juni finden wir Honigbienen an vielen Orten oft kaum mehr genügend Nektar um Honig zu produzieren und nur wenig Pollen um unsere Brut zu füttern. Auch vielen anderen Insekten geht es so.



Insektenmasse 2024, nur noch $\frac{1}{4}$ gegenüber 1990

Wir möchten in dem Zusammenhang nochmals auf die Aktion Blühflächen von **Bienen Schweiz** aufmerksam machen. Diese soll vor allem der Verbesserung des Nahrungsangebots für Honig- und Wildbienen dienen, hilft aber auch vielen anderen Insekten.

Privatpersonen, Landwirte und **Unternehmen** können über die Homepage <https://floris.bienen.ch/> für den Aufbau von Blühflächen spenden oder geeignete Flächen auf ihren Grundstücken anmelden, deren Aufbau dann unterstützt werden kann.

Wir möchten Sie, liebe LeserInnen, motivieren, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch etwas zum Erhalt unserer vielfältigen Insektenwelt zu tun. Alle können mithelfen den Insektenschwund zu stoppen.

Viele weitere Informationen und nützliche Tipps für die Verbesserung der Lebensgrundlage von Bienen, Wildbienen und anderen Insekten finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik **'helft unseren Insekten'**.

www.imker-laupen-erlach.ch

«Wir wollen den Gemeinden zeigen, wo sie aktiv werden müssen»

Papier hat ausgedient: Mit dem neuen Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) verpflichtet der Kanton Bern die Gemeinden, ihre Prozesse in der Verwaltung bis zum Jahr 2029 zu digitalisieren. Das Gemeindeforum **seeland.biel/bienne** will sie dabei unterstützen. Das Vorstandsmitglied **Adrian Hutzli** ist selbst in der Informatikbranche tätig und überzeugt, dass nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Bevölkerung und die Wirtschaft von der Digitalisierung profitieren werden.

Was bedeutet digitale Transformation für eine Gemeinde?

Dass Prozesse der Verwaltung digital abgewickelt werden müssen, wo es sinnvoll ist – und zwar die internen, jene in Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen und auch jene im Kontakt mit der Bevölkerung. Im Bauwesen ist das bereits so: Man reicht Dokumente heute nicht mehr auf Papier ein, sondern digital. Damit kann man sie auch auf elektronischem Weg einsehen, jederzeit und von überall her. Ein anderes Beispiel ist die Parkplatzbewirtschaftung: Ein digitales System wickelt den ganzen Prozess ohne Bargeld und Papier ab – das Bezahlen der Parkgebühr, die Kontrollen, das Ausstellen und Versenden der Bussen.

Werden dabei jene, die ohne Smartphone und PC unterwegs sind, nicht ausgeschlossen?

Doch. Darum bleibt der persönliche Kontakt mit der Verwaltung auch weiterhin möglich. Dennoch kann ich allen, die heute ausschliesslich analog unterwegs sind, nur empfehlen, den Einstieg in die digitale Welt zu wagen. Es gibt ja viele Möglichkeiten, wie man sich dabei unterstützen lassen kann. Warum nicht die Enkelkinder fragen? Die sind häufig gerne behilflich.

Wo stehen die Seeländer Gemeinden heute mit der Digitalisierung ihrer Verwaltungen?

Das ist unterschiedlich und nicht von der Grösse einer Gemeinde abhängig. Es gibt bereits gute Lösungsansätze. Noch zu selten wird der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Betracht gezogen. Mit dieser können viele Prozesse unterstützt werden.

Wie kann seeland.biel/bienne die Gemeinden unterstützen?

Beim Thema Datensicherheit müssen wir die Gemeinden sensibilisieren, damit sie sich vor Angriffen schützen und Daten sicher aufbewahren. Zudem möchten wir ihnen aufzeigen, welche Lösungen es für welche Aufgaben und Prozesse gibt. Die Gemeinden beurteilen danach selbst, was sie brauchen.

Auch der Kanton und der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) bietet den Gemeinden Unterstützung an. Ist das nicht ausreichend?

Die Applikationen des Kantons im Steuer- oder im Bauwesen dienen auch den Gemeinden. Darüber hinaus haben die Gemeinden aber spezifische Bedürfnisse für Aufgaben, die sie in eigener Verantwortung erfüllen müssen. Da hilft ihnen der Kanton nicht weiter. Mit dem VBG werden wir mögliche Synergien berücksichtigen.

Wie geht seeland.biel/bienne nun konkret vor?

Wir werden den Gemeinden in Workshops mit externen Fachleuten zeigen,



***Adrian Hutzli** ist Gemeindepräsident von Täuffelen und Vizepräsident von seeland.biel/bienne.*

wo sie aktiv werden müssen. Dabei werden sie auch von den Erfahrungen profitieren, die andere Gemeinden gemacht haben. Die Begleitung durch Expertinnen und Experten finanzieren die teilnehmenden Gemeinden mit eigenen Beiträgen.

Was bringt die Digitalisierung letztlich den Gemeinden?

Einen Effizienzgewinn- und eine Qualitätssteigerung in der Verwaltung, zum Beispiel wenn Termine automatisch verwaltet oder wenn Baugesuche schneller bearbeitet werden. Auch die Bevölkerung und die Wirtschaft profitieren, wenn administrative Prozesse effizienter ablaufen und der Service der Gemeinde rund um die Uhr und in vielen Sprachen verfügbar ist. Gute Dienstleistungen sind ein Standortfaktor. Auch die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden wird mit digitalen Prozessen einfacher.

Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch

Öffentliche
Anlaufstelle
für Energie-
fragen



Energieberatung für Privatpersonen, Gemeinden und Unternehmen



Haustechnik



Gebäudehülle



Weitere Themen



Heizung



Dach/Estrichboden



Fördergelder



Lüftung



Aussenwand



Gesetzliche Vorgaben



Warmwasser



Fenster



Mobilität



Elektrizität
(inkl. Beleuchtung,
Smart Home etc.)



Kellerdecke/-boden



Erneuerbare
Energieproduktion

Team



Beat Bachmann
Bsc Umweltingenieurwesen
CAS Energieberatung
GEAK-Experte



Anna-Maria Pfisterer
Msc Nachwachsende Rohstoffe
GEAK-Expertin



Romain Schindelholz
Msc Bauingenieurwesen



Viktoria Rieder
Bsc Umweltingenieurwesen

Unser Auftrag

Der Kanton Bern und die Gemeinden fördern die effiziente, sparsame, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung und -nutzung. Deshalb hat der Kanton den Verein seeland.biel/bienne beauftragt, eine unabhängige Stelle für Energieberatung zu führen.

Unser Angebot richtet sich an Privatpersonen, Gemeinden und Unternehmen, die gern mehr über energetische Optimierungsmöglichkeiten erfahren möchten.

Wir beantworten Fragen wie zum Beispiel:

- Wie gehe ich bei einer Sanierung am besten vor?
- Wie reduziere ich nachhaltig meinen Energiebedarf?
- Welches Heizsystem ist für mein Haus sinnvoll?
- Sind erneuerbare Energien wirtschaftlich?
- Welche Fördergelder gibt es?

Die Beratung erfolgt produkt-, system-, wert- und firmenneutral.

Tarife

Je nach Anliegen erfolgt die Beratung:

- per Telefon oder per E-Mail (kostenlos)
- gegen Voranmeldung in unserem Sitzungszimmer in Biel (erste Beratung kostenlos)
- direkt bei Ihnen vor Ort (Pauschaltarife)

Bei den Beratungen vor Ort (Begehung des Objekts / schriftliches Kurzprotokoll) gelten folgende pauschale Tarife:

- Wohnungen, Ein- und Zweifamilienhäuser: CHF 100.–
- Mehrfamilienhäuser, Reiheneinfamilienhäuser und Stockwerkeigentum: CHF 150.–
- Gewerbe und Industrie: CHF 250.–

Wir freuen uns auf Ihren Kontakt per E-Mail oder Telefon:

info@energieberatung-seeland.ch
Tel. 032 322 23 53

Öffentliche Energieberatung
Seeland Biel/Bienne
energieberatung-seeland.ch

Mit Unterstützung von





Sektion Biel/Bienne-Seeland

Touring Club Schweiz
Lengnaustrasse 7
2504 Biel/Bienne
www.tcs.ch

Tel +41 32 341 41 76
Fax +41 32 341 70 05
bielseeland@tcs.ch

Mitteilung für Gemeinden und Gemeindepublikationen – Biel, 8. April 2024

Inbetriebnahme des Velos am Ende des Winters

Die meisten Velofahrerinnen und Velofahrer haben ihr Velo während der kalten Jahreszeit abgestellt und bereiten sich nun darauf vor, es wieder hervorzuholen. Der TCS gibt Tipps, worauf man achten und was man kontrollieren sollte, bevor man sich wieder auf die Strasse begibt.

Die Pneus haben wahrscheinlich während der Winterpause Luft verloren und es ist wichtig, den Druck gemäß den Angaben, die seitlich auf den Pneus stehen, zu kontrollieren und wieder herzustellen. Der ideale Druck ist zwischen 3 und 5 Bar. Grundsätzlich ist es so, dass ein hoher Druck den Rollwiderstand verringert, allerdings geht das zulasten der Haftung, die dann ebenfalls abnimmt. Deswegen ist ein hoher Pneudruck auf dem Asphalt empfehlenswert. Für den Einsatz im Gelände sollte man den Druck allerdings reduzieren.

Beleuchtung und Bremsen kontrollieren

Auch die Beleuchtung sollte überprüft werden. Wenn das Vorder- oder Rücklicht nicht funktioniert, ist es wichtig, die Verkabelung und die Anschlüsse zu überprüfen und die defekten Glühbirnen oder die Batterien auszutauschen.

Die Bremsanlage sollte auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft werden. Insbesondere prüfen sollte man die verbleibende Dicke der Bremsbeläge, der Bremsklötze und der Bremsscheiben. Man kann einen Fachmann bzw. eine Fachfrau beauftragen, die Hydraulik der Scheibenbremsen zu überprüfen. Er oder sie kann auch weitere Arbeiten durchführen, die für den Laien zu kompliziert sind. Es handelt sich dabei insbesondere um die Kontrolle von Kette und Kassette, das Zentrieren der Räder und das Einstellen der Schaltung.

Benötigen Elektrovelos eine andere Wartung?

Elektrovelos sollte man gleich pflegen wie herkömmliche Velos, es gibt allerdings einige zusätzliche Elemente, die man überprüfen sollte.

Der Akku erfordert besondere Aufmerksamkeit. Er ist empfindlich und mag keine zu tiefen oder zu hohen Temperaturen. Er sollte separat gelagert werden, idealerweise in einer trockenen Umgebung mit Temperaturen zwischen 10° bis 20°Celsius. Außerdem muss verhindert werden, dass sich der Akku vollständig entlädt. Wenn der Akku über einen längeren Zeitraum nicht benutzt wird, sollte er deshalb mindestens zur Hälfte geladen sein. Aus diesem Grund sollte man den Akku regelmäßig kontrollieren und bei Bedarf laden.

Helm tragen empfohlen

Es empfiehlt sich, sowohl auf einem herkömmlichen Fahrrad als auch auf einem E-Bike mit einer Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h einen Helm zu tragen. Laut Gesetz sind Velohelme der Norm SN EN 1078 für schnelle E-Bikes obligatorisch.

FERIEN PASS INS

Vom

6. Juli bis 11. August 2024

erwarten dich beim Ferienpass Ins viele verschiedene Aktivitäten. Es ist wieder für alle was dabei, egal ob du sportlich und kreativ sein möchtest oder auf lieber auf Entdeckungstour gehst. Wir freuen uns auf dich!

WIR FREUEN UNS AUF

Schülerinnen und Schüler ab dem 5. Geburtstag

ANMELDUNG online

1. bis 28. Mai 2024



www.ferienpass-ins.ch

Spezielle Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während den Sommerferien

Wochen vom 8. Juli – 19. Juli 2024:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	8.00 – 11.00 Uhr	geschlossen
Dienstag	8.00 – 11.00 Uhr	geschlossen
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	8.00 – 11.00 Uhr	geschlossen
Freitag	geschlossen	geschlossen

Die Verwaltung bleibt vom Montag, 22. Juli bis Freitag, 2. August 2024 geschlossen.

Ab Montag, 5. August 2024 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.
Vielen Dank für Ihr Verständnis und wir wünschen Ihnen bereits jetzt eine schöne Sommerzeit.

Freundliche Grüsse
Team der Verwaltung



Einwohnergemeinde Siselen - Käseriweg 2 - 2577 Siselen - Tel. 032 396 25 66 - gemeinde@siselen.ch - www.siselen.ch

Ordentliche Öffnungszeiten:	Montag	8.00 - 10.00 Uhr		
	Dienstag	8.00 - 10.00 Uhr	und	15.00 - 17.30 Uhr
	Donnerstag	8.00 - 10.00 Uhr	und	15.00 - 17.00 Uhr
	Freitag	8.00 - 10.00 Uhr		

Nach vorgängiger Absprache sind auch jederzeit Termine ausserhalb unserer Öffnungszeiten möglich.